

Niederschrift

**zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen
Kreises am 08.05.2019**

Sitzungsort: Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Anwesende:

Herr Borgmann, Stadt Plettenberg
Herr Egger, Märkischer Kreis
Frau Gärtner, AOK
Herr Germer, Komm. Pflegeeinrichtungen
Frau Gonzales, Gemeinde Schalksmühle
Herr Goseberg, PKV
Herr Gräff, VDAB
Herr Hellmann, Stadt Halver
Herr Hesse, Caritasverbände
Herr Huihsen, UK NRW
Herr Kauke, Stadt Balve
Herr Kling, Märkischer Kreis
Frau Kösek, Mani Pflegedienst
Herr Kusserow, Kommunale Krankenhäuser (Somatik)
Frau Land, Kommunen OadV
Herr Dr. Lax, KVWL
Frau Löffler, Stadt Lüdenscheid
Frau Lüthgens, AK Selbsthilfe
Herr Markert, Stadt Hemer
Herr Maurer, Stadt Neuenrade
Frau Mehl, Heimbeiräte
Herr Dr. Miro, KZVWL / ZÄKWL Bezirksstelle Nord
Frau Müller, Kommunen OadV
Frau Öcaldi, Stadt Iserlohn
Herr Patschorke, Private amb. Pflegeanbieter
Frau Plate-Ernst, Gemeinde Herscheid
Herr Roggel, bpa
Herr Sauer, Märkischer Kreis

Frau Sauerland, Gemeinde Herscheid
Herr Schmidt, Märkischer Kreis
Herr Schröder, Kommunale Krankenhäuser (Psychiatrie)
Herr Stach, EUTB-MK
Frau Struck, AOK
Herr Tessin, Freigemeinn. Krankenhäuser
Frau Vormweg, Gleichstellungsstellen MK
Herr Dr. Waimann, Apothekerkammer
Frau Weber, AOK
Frau Wilk, Stadt Plettenberg
Herr Wilms, Tagespflegeanbieter im MK

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, Fachbereichsleiter Gesundheit und Soziales, begrüßt die Anwesenden sowie den Gastreferenten Herrn Stach, EUTB-MK Beratungsstelle Lüdenscheid. Die Mitglieder sind form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Tagesordnung mit den entsprechenden Vorlagen ist den Mitgliedern ebenfalls zugegangen und bekannt. Einwände zur Tagesordnung oder Ergänzungswünsche gibt es keine.

TOP 1 Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019

Herr Egger, Märkischer Kreis, gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019 der örtlichen Planung (siehe Anlage). Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste sowie Pflegewohngruppen wurden zur Bewohner-/Gäste-/Kundenstruktur zum Stichtag 15.12.2018 sowie zur Auslastung im Jahr 2018 befragt. Daneben fand eine Auswertung der Investitionskostendaten der Tagespflegeeinrichtungen statt.

Die 53 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die sich an der Abfrage beteiligt haben, waren am Stichtag 15.12.2018 durchschnittlich zu 95,5 % ausgelastet, bzw. zu 96,2 % im Jahresdurchschnitt. 86,7 % der vollstationär versorgten Bewohner hatten ihren vorherigen Wohnort im Märkischen Kreis, 63,6 % sogar in der Stadt, in der die versorgende Einrichtung liegt. Auch bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Senioren und demenziell veränderte Personen hatten 85,5 % ihren vorherigen Wohnort im Märkischen Kreis, bei den Intensiv-Pflege-Wohngemeinschaften hatten 79,2 % der Bewohner ihren vorherigen Wohnort im Märkischen Kreis.

Bei den Tagespflegen lagen von 18 der 20 vorhandenen Einrichtungen Daten vor. Im Jahr 2018 wurden in diesen 18 Einrichtungen insgesamt 919 Gäste versorgt, davon 82 % am Wohnort. Die Versorgung am Wohnort ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % angestiegen.

Herr Dr. Lax, KVWL, möchte wissen, ob Regionen im Märkischen Kreis identifiziert werden können, in denen die Versorgung durch ambulante Pflegedienste besonders schlecht ist. Hr. Egger erklärt, dass es regional sehr ausgewogen sei. Kreisweit gebe es bei einigen ambulanten und stationären Anbietern Wartelisten.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

Herr Kling, Märkischer Kreis, stellt kurz die gesetzlichen Grundlagen zum Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde vor. Der mit den Sitzungsunterlagen versandte Bericht wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales vorgestellt.

Herr Patschorke, Private amb. Pflegeanbieter, möchte wissen, in welchen Fällen die WTG-Behörde, wie im Bericht aufgeführt, eine Nachtprüfung durchführe. Herr Kling erläutert, dass im vorliegenden Fall eine Beschwerde für die Anlassprüfung zugrunde lag, die sich auf die Nacharbeit bezogen hatte. Dementsprechend habe dann auch die Überprüfung zu späterer Stunde stattgefunden.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Herr Stach, EUTB-MK Beratungsstelle Lüdenscheid, stellt zur Erläuterung des Angebots der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) einen kurzen Film vor. Die nachfolgende Präsentation ist der Anlage beigelegt.

Die EUTB-MK bietet eine ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen für den gesamten Märkischen Kreis an und setzt sich aus fünf Verbundpartnern zusammen, der Netzwerk Diakonie, dem Johannes-Busch-Wohnverbund Lüdenscheid, der Lebenshilfe Lüdenscheid, der Lebenshilfe Wohnen NRW und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW. Aufgrund der Kreisgröße wurde die Arbeit auf zwei Beratungsstellen, Lüdenscheid und Iserlohn, aufgeteilt. Neben einer niedrigschwelligen und kostenfreien Beratung durch qualifiziertes Fachpersonal wird ein Schwerpunkt auf das Peer Counseling gelegt (Betroffene beraten Betroffene).

Herr Schmidt, Märkischer Kreis ergänzt, dass die EUTBs auf Grundlage des § 32 SGB IX gefördert werden.

Herr Hesse, Caritasverbände, möchte wissen, wie die Peer Counseling-Beratung ablaufe. Hr. Stach erklärt, dass – je nach Krankheitsbild des Hilfesuchenden – versucht werde, einen

passenden Berater zuzuweisen, das können Berater sein, die selbst von einer Behinderung betroffen sind oder die Erfahrungen, z.B. im Bekanntenkreis, mit dieser Form der Behinderung gemacht haben. Es handele sich somit nicht ausschließlich um Peer-Berater.

Frau Mehl, Heimbeiräte, bedauert, dass Menschen mit Behinderungen hierzulande immer noch nicht so angenommen würden, wie dies beispielsweise in den Niederlande der Fall sei.

Frau Wilk, Stadt Plettenberg, fragt, ob nur Erwachsene von der Beratung Gebrauch machen könnten oder ob das Angebot auch für Kinder und Jugendliche gelte. Herr Stach erklärt, dass alle, also auch Eltern von behinderten Kindern, das Angebot in Anspruch nehmen könnten.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung

Herr Sauer, Märkischer Kreis, gibt einen Überblick über die aktuell bearbeiteten Maßnahmen des Handlungskonzepts Gesundheits- und Pflegeplanung des Märkischen Kreises (siehe Anlage). Nach Ausführungen zum Forum für gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis sowie dessen Arbeitsgruppen („Wege zu einer abgestimmten Gesundheitsversorgung im MK“, Roter Teppich, Stipendien & Co. – Alternativen zur Fachkräftegewinnung“, „Telemedizin – Ist der Märkische Kreis reif für das 21. Jahrhundert?“) und Projektvorhaben („OptiPartal“) gibt Herr Sauer einen Hinweis auf das nächste Forumstreffen am 03.07.2019 in Lüdenscheid.

Im Themenfeld „Pflegerische Versorgung“ stellt Herr Sauer das Pflegeforum vor, das zur Vernetzung der Pflegeanbieter im Märkischen Kreis beitragen und einen fachlichen Austausch gewährleisten soll. Zudem zielt es darauf ab, unterschiedliche Thematiken und Probleme gemeinsam zu behandeln, Lösungsansätze zu diskutieren und diese aktiv umzusetzen. Basierend auf der Zukunftswerkstatt „Fachkräftemangel in der Altenpflege im Märkischen Kreis“ im April 2018 findet unter dem Dach des Pflegeforums zudem eine Zusammenarbeit mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) statt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Schulen und Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Berufsorientierung zu verbessern. Über die Veranstaltungsreihe für Führungskräfte in der Pflege „Pflege im Dialog“ wird darüber hinaus versucht, die Führungskompetenzen in der Pflege zu stärken. Herr Sauer erläutert kurz die Teilforen der verschiedenen Anbietergruppen (Anbieter von betreuten Wohngruppen, Tagespflegeanbieter, Ambulante Pflegedienste, Pflegeheime, Anbieter niedrigschwelliger Leistungen). Am 25.09.2019 findet das nächste Pflegeforum in Lüdenscheid statt.

In den Themenfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Wohnen“ seien derzeit Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Hagen (FHöV Hagen) im Rahmen zweier Projekte damit befasst, eine Bestandsaufnahme der Angebote und Maßnahmen zur

Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen (Projekt 1) und der Angebote Wohnen im Alter in den kreisangehörigen Kommunen (Projekt 2) vorzunehmen.

Herr Dr. Lax, KVWL, erklärte, dass das Projekt „MediKomm – digitale Medikation und Kommunikation im Gesundheitswesen“, das der Märkische Kreis ebenfalls unterstützt, im Ärzteverein in Iserlohn besprochen und begrüßt worden sei. Die intersektorale Kommunikation sei insgesamt sehr schwer und zeitintensiv und müsse dringend optimiert werden.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Herr Egger, Märkischer Kreis, stellt als Ersatzneubau für das alte Seniorenheim Gerlingsen das Seniorenhaus Nußberg in Iserlohn vor (siehe Anlage). Die Pflegeeinrichtung habe 70 Plätze und sei zum 01.04.2019 an den Start gegangen. Die 70 Einzelzimmer seien verteilt auf sechs Wohngruppen zu 9-13 Wohnplätzen. Bei der Einrichtung handele es sich um eine Kombination aus Pflegeheim, Tagespflege und Service-Wohnen. Die Tagespflege gehe etwas später an den Start und würde voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Konferenz vorgestellt.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6 Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO

Herr Egger, Märkischer Kreis, gibt einen kurzen Überblick über die Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) sowie über die Änderungen, die sich im Rahmen der Neufassung zum 01.01.2019 gegenüber der vorherigen Ausfertigung ergeben haben (siehe Anlage). Die Verordnung regelt die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Absatz 3 SGB XI. Pflegebedürftige können solche nach Landesrecht anerkannte Angebote in Anspruch nehmen und haben im Rahmen ihres monatlich zustehenden Entlastungsbetrages in Höhe von 125 EUR Anspruch auf Erstattung solcher Kosten gegenüber ihrer Pflegekasse. Seit dem 01.01.2017 ist der Märkische Kreis Anerkennungsbehörde und hat seitdem zwanzig neue Angebote im Märkischen Kreis anerkannt. Zum Stichtag 03.05.2019 waren insgesamt 54 nach Landesrecht anerkannte Angebote im Märkischen Kreis vorhanden.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik

Herr Schröder, Kommunale Krankenhäuser (Psychiatrie) stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den im Dezember 2018 fertiggestellten Anbau an der LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik mit 60 Betten vor.

Daneben geht er kurz auf die in der Sitzung am 17.05.2017 vorgestellte LWL Tagesklinik Plettenberg ein, die am 04.07.2019 die offizielle Eröffnung feiern wird.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8 Organisatorisches

Herr Egger, Märkischer Kreis, stellt die aktuellen Anlagen zur Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege vor (siehe Anlage). Bei der Mitgliederübersicht der Konferenz haben sich seit dem einvernehmlichen Beschluss der Geschäftsordnung im November 2016 Änderungen ergeben, so seien beispielsweise inzwischen auch die privaten Krankenhäuser in der Konferenz vertreten. Die Übersicht der ständigen Arbeitskreise gibt einen Überblick über die Zusammenhänge der verschiedenen Gremien mit der Kommunalen Konferenz als „Dach“ und den angeschlossenen ständigen Arbeitskreisen Fachgruppe Kommunal, Forum für gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis und dem Pflegeforum MK sowie den jeweils dazugehörigen Unterarbeitsgruppen darunter.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9 Sonstiges

Herr Patschorke, Private amb. Pflegeanbieter, teilt mit, dass derzeit die telefonische Erreichbarkeit der Kranken- und Pflegekassen sehr schlecht sei. Mit Anrufbeantworter und Computerstimmen hätten insbesondere ältere Menschen oftmals Probleme.

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

gez.
Egger

gesehen:
gez.
Schmidt



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises am 08.05.2019

- Begrüßung und Einleitung
- Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO
- Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
- Organisatorisches
- Sonstiges

- Begrüßung und Einleitung
- Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO
- Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
- Organisatorisches
- Sonstiges

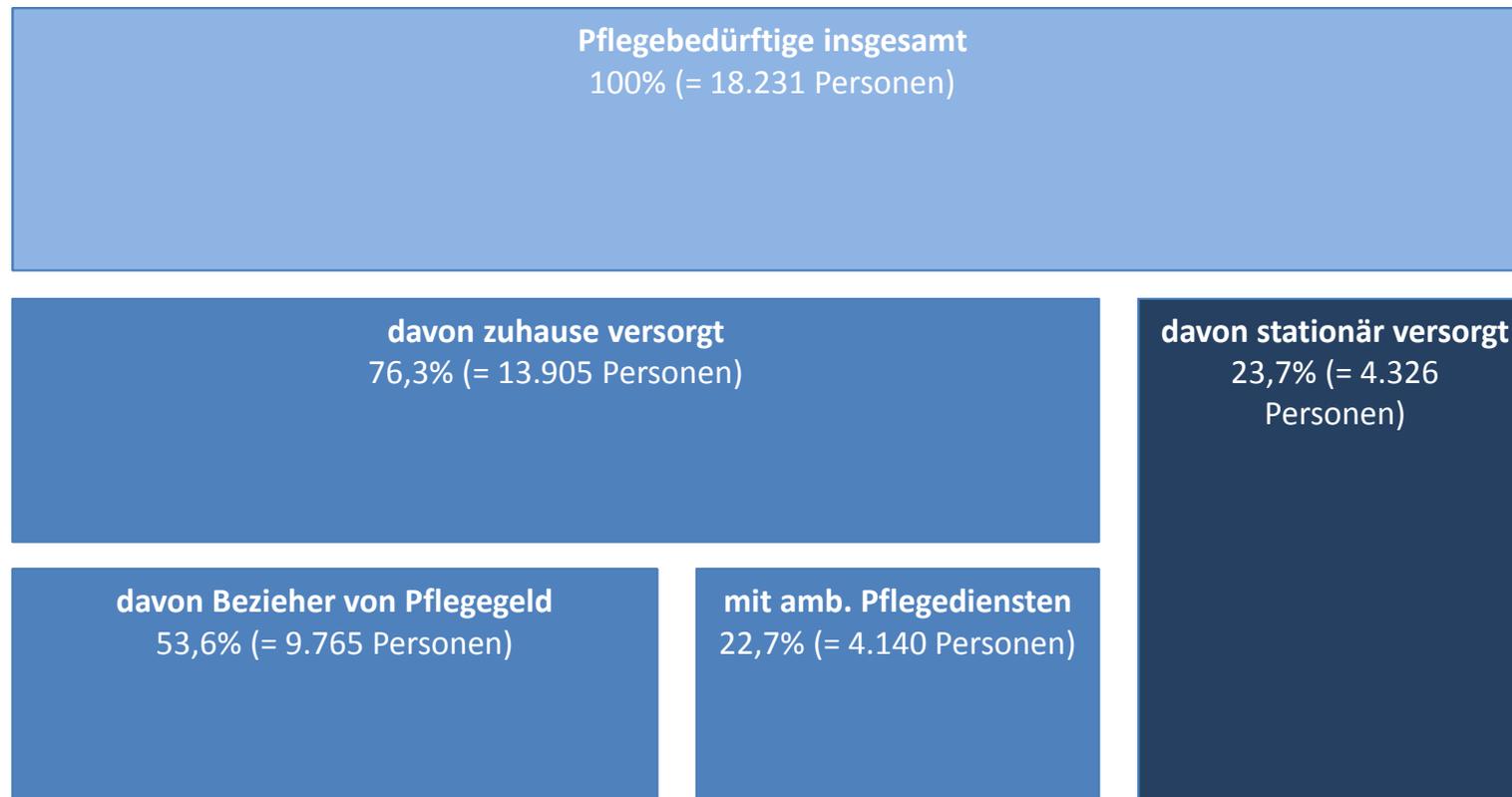
Befragt wurden

- **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen**
- **Ambulante Pflegedienste**
- **Pflege-Wohngruppen**

**zur Bewohner-/Gästestruktur zum Stichtag 15.12.2018 sowie
zur Auslastung im Jahr 2018.**

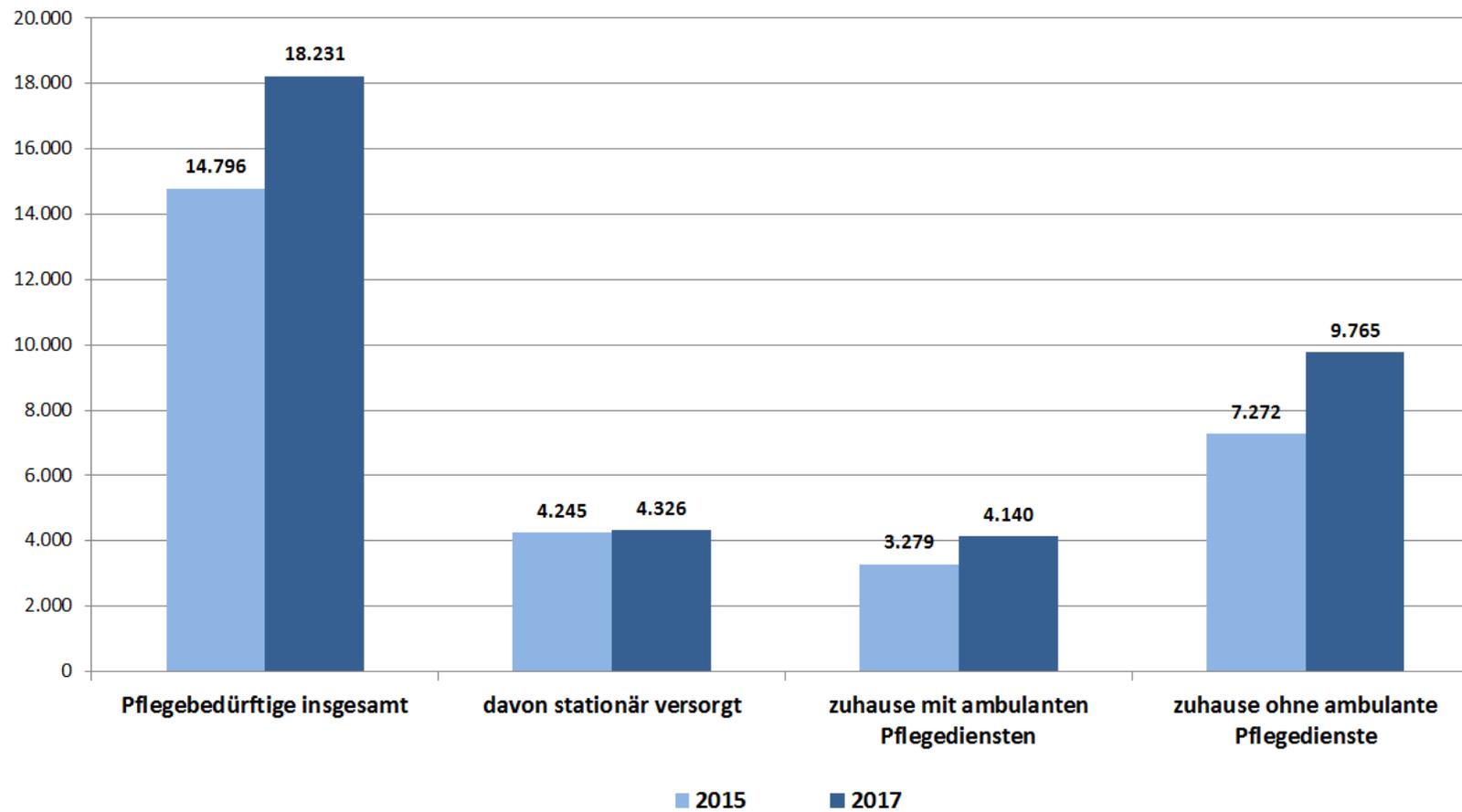
**Daneben fand auch in diesem Jahr die Auswertung der
Investitionskostendaten der Tagespflegeeinrichtungen statt.**

Pflegebedürftige im MK zum Stichtag 15.12.2017



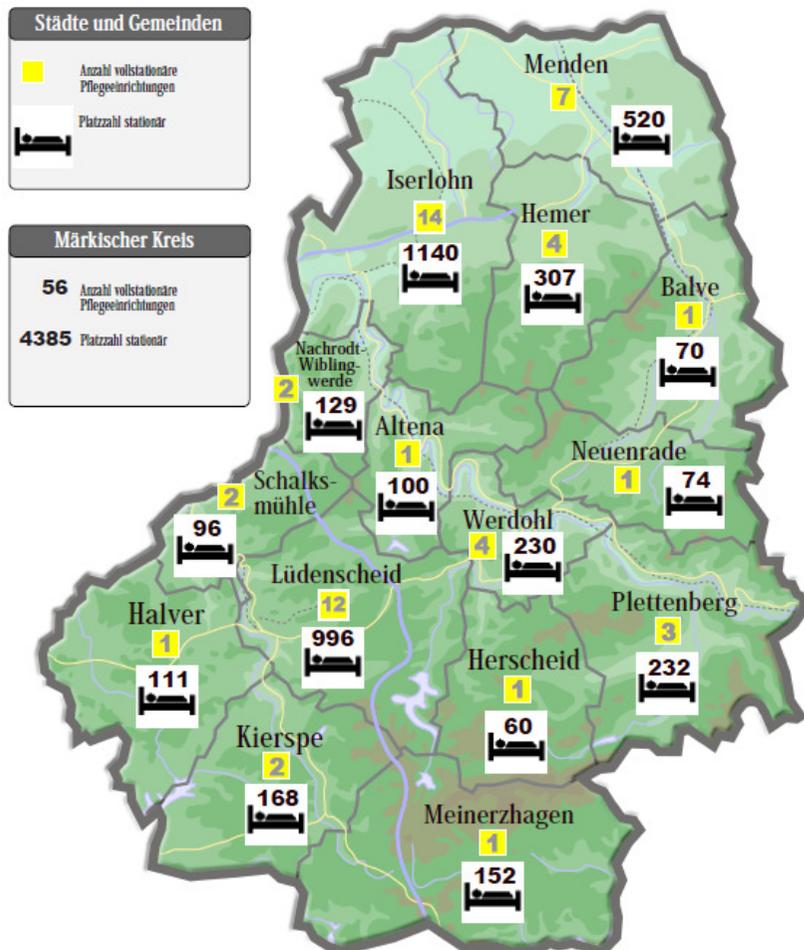
Datenquelle: IT.NRW: Pflegestatistik NRW

Pflegebedürftige im MK 2015 und 2017 nach Pflegearten



Datenquelle: IT.NRW: Pflegestatistik NRW

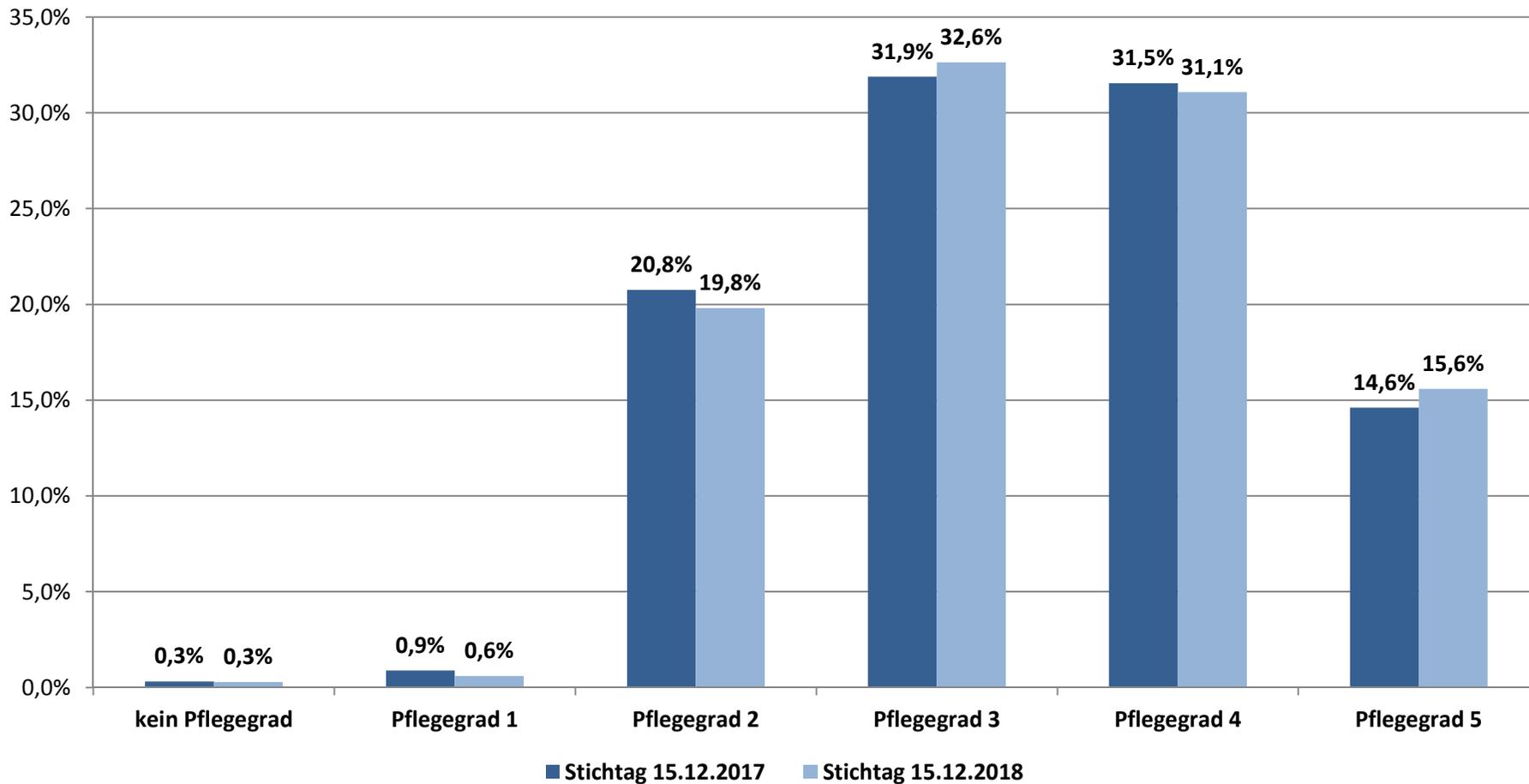
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen am 31.12.2018



- Von 53 der 56* vollstationären Pflegeeinrichtungen liegen Daten vor
- von diesen wurden 4.049 Plätze (von vorhandenen 4.153 Plätzen) zur Nutzung zur Verfügung gestellt
 - bewusste Unterbelegungen, bspw. aufgrund von Umbauarbeiten oder zukünftiger Platzreduzierung berücksichtigt
- am 15.12.2018 waren 3.867 Plätze belegt (95,5 %)
- im Jahresdurchschnitt 2018 waren 3.896 Plätze belegt (96,2 %)

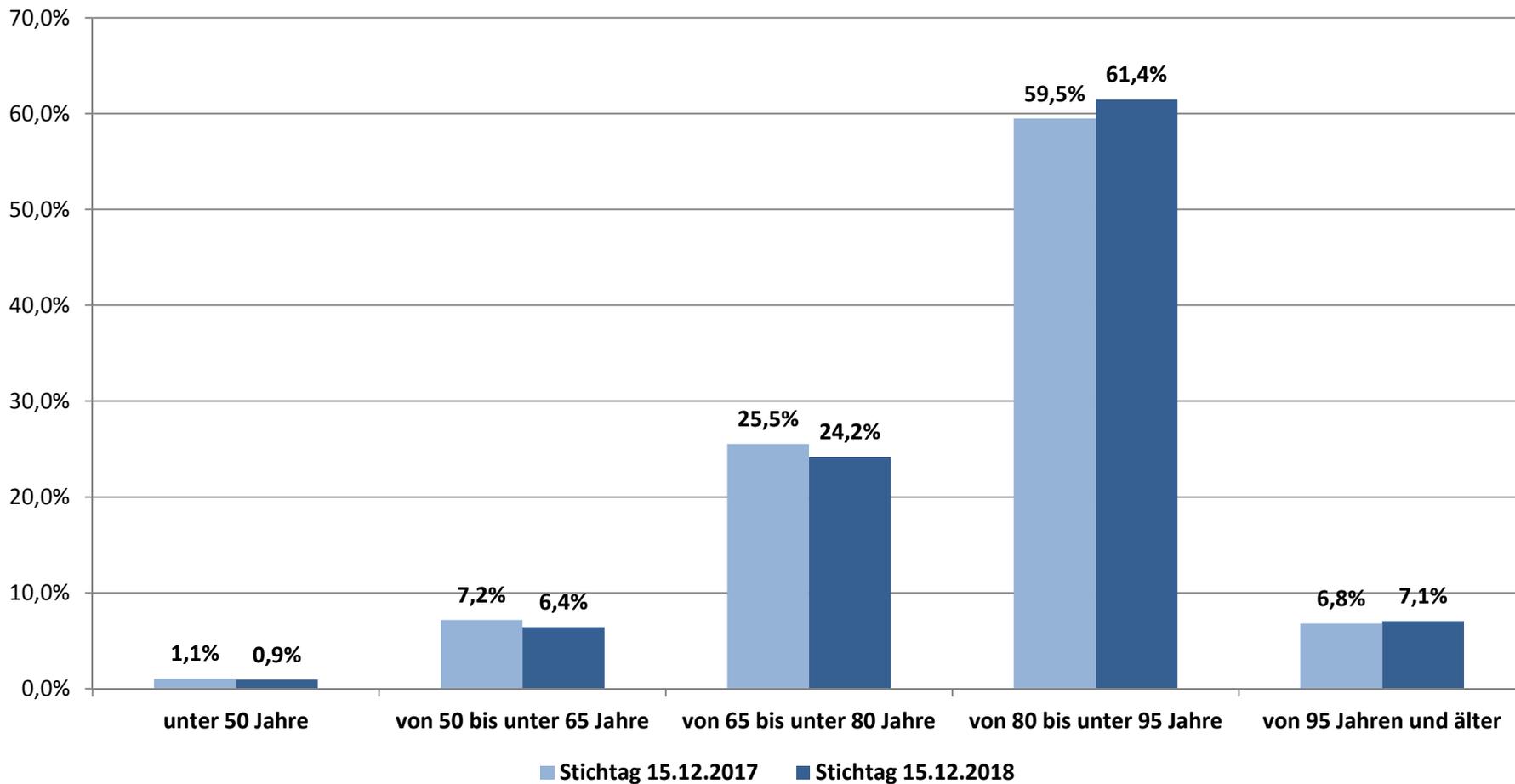
* nicht berücksichtigt wurden die Einheiten „Villa Borbet“ und „Kohlberghaus“ in Altena (insg. 93 Plätze) sowie das „Haus Hellersen“ in Lüdenscheid (112 Plätze), da es sich zwar um Pflegeeinrichtungen nach SGB XI handelt, die Plätze vom Träger allerdings nicht für das klassische Klientel der pflegebedürftigen Senioren genutzt wird, sondern eher als Einrichtung für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen.

Verteilung nach Pflegegraden



Auslastungsabfrage 2019: 53 von 56 vollstationären Einrichtungen

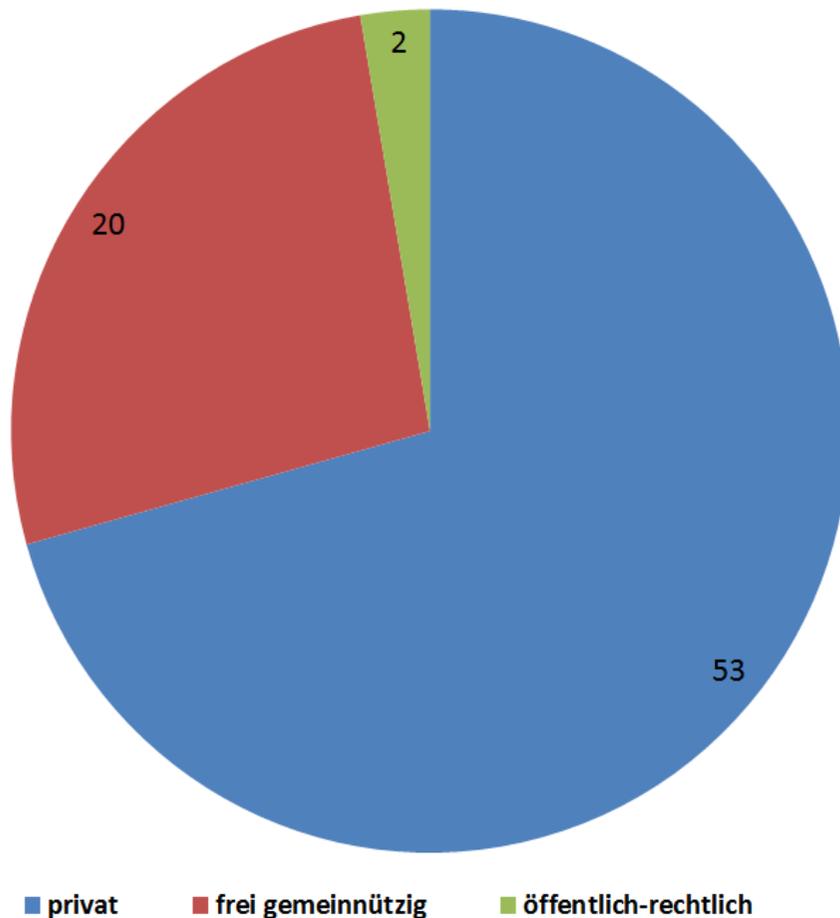
Verteilung nach Altersgruppen



Auslastungsabfrage 2019: 53 von 56 vollstationären Einrichtungen

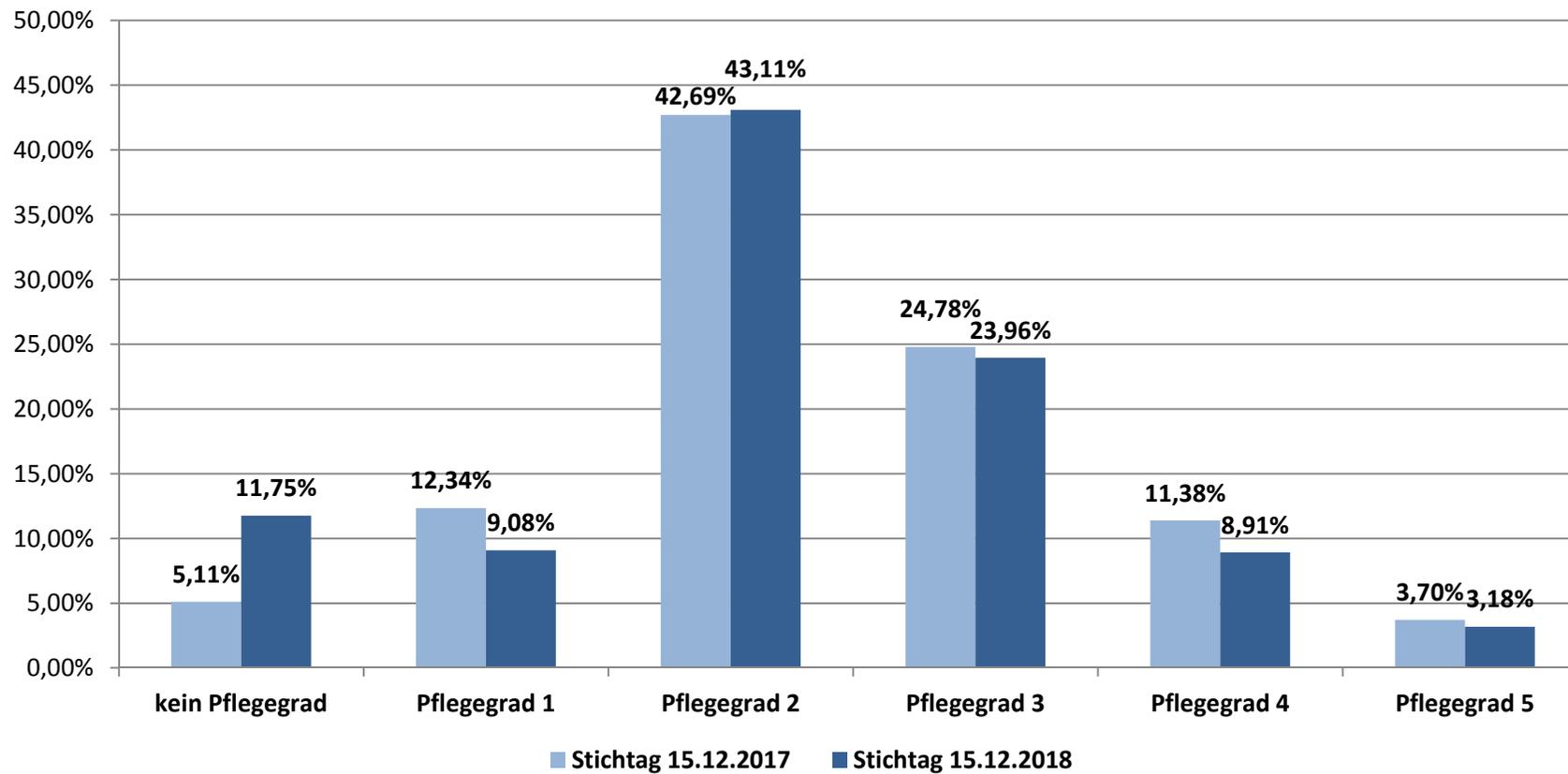
- **86,7 % der Bewohner hatten zum Stichtag ihren vorherigen Wohnort im MK, 13,3 % wohnten zuvor außerhalb des MK**
- **in den Einrichtungen waren im Durchschnitt 63,6 % der Bewohner aus dem Ort der Einrichtung, 23 % der Bewohner aus einer anderen Stadt**
- **zum Stichtag 2018 waren 68,3 % der Bewohner aus dem Märkischen Kreis weiblich**

Ambulante Pflegedienste am 31.12.2018



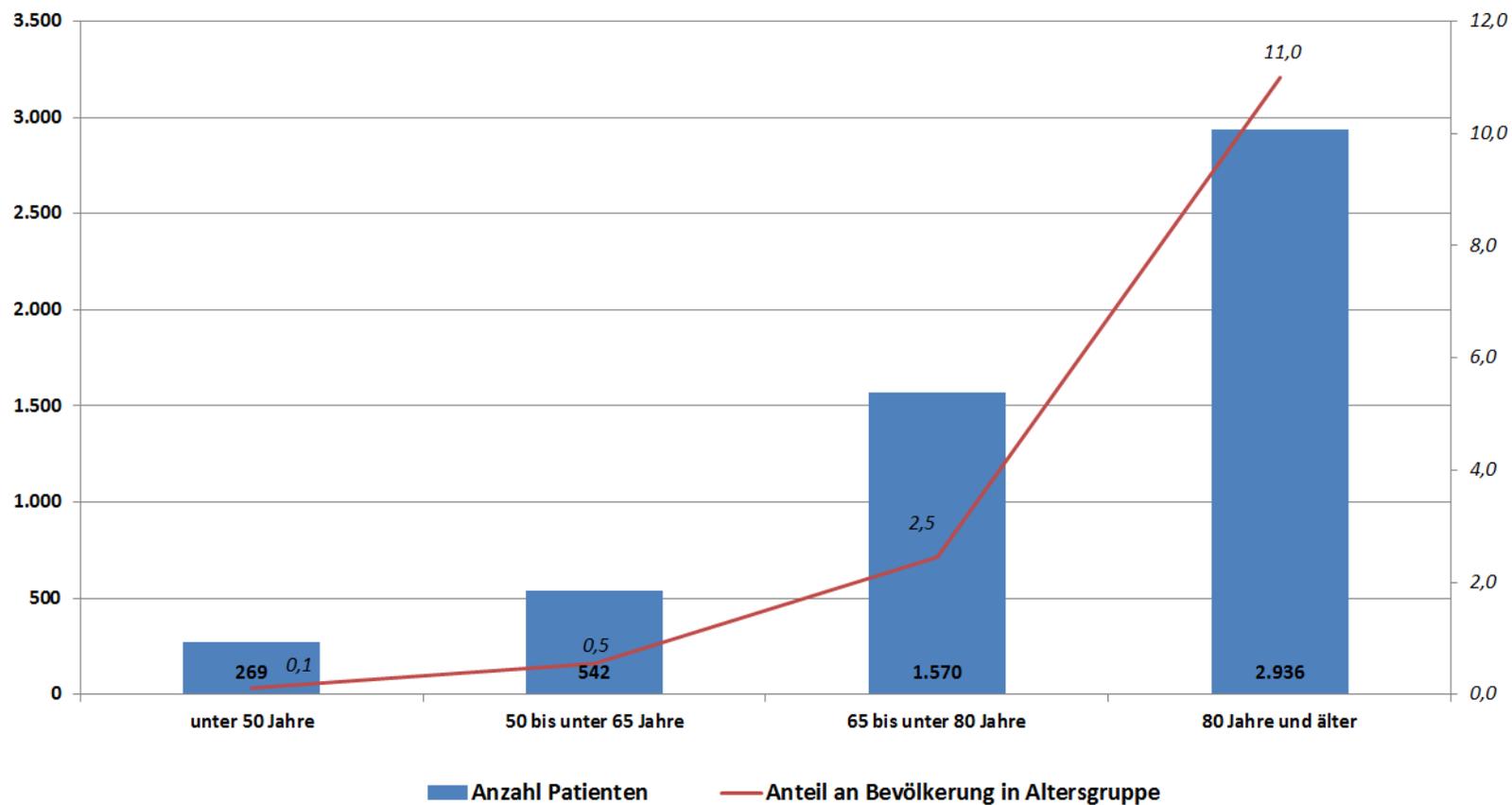
- 75 Ambulante Pflegedienste Ende 2018 am 31.12.2018 im Märkischen Kreis ansässig
- 54 Pflegedienste beteiligten sich an Abfrage
- diese Pflegedienste versorgten 10.254 Patienten aus dem Märkischen Kreis, davon
 - 4.331 mit allgemeinen Pflegeleistungen gem. SGB XI,
 - 4.807 mit Krankenpflege gem. § 37 SGB V und
 - 2.597 mit Entlastungsleistungen gem. § 45b SGB XI
- die Kapazitäten der Pflegedienste reichen von 75 Patienten bis hin zu 691

Pflegegrade bei Patienten von ambulanten Pflegediensten im Märkischen Kreis



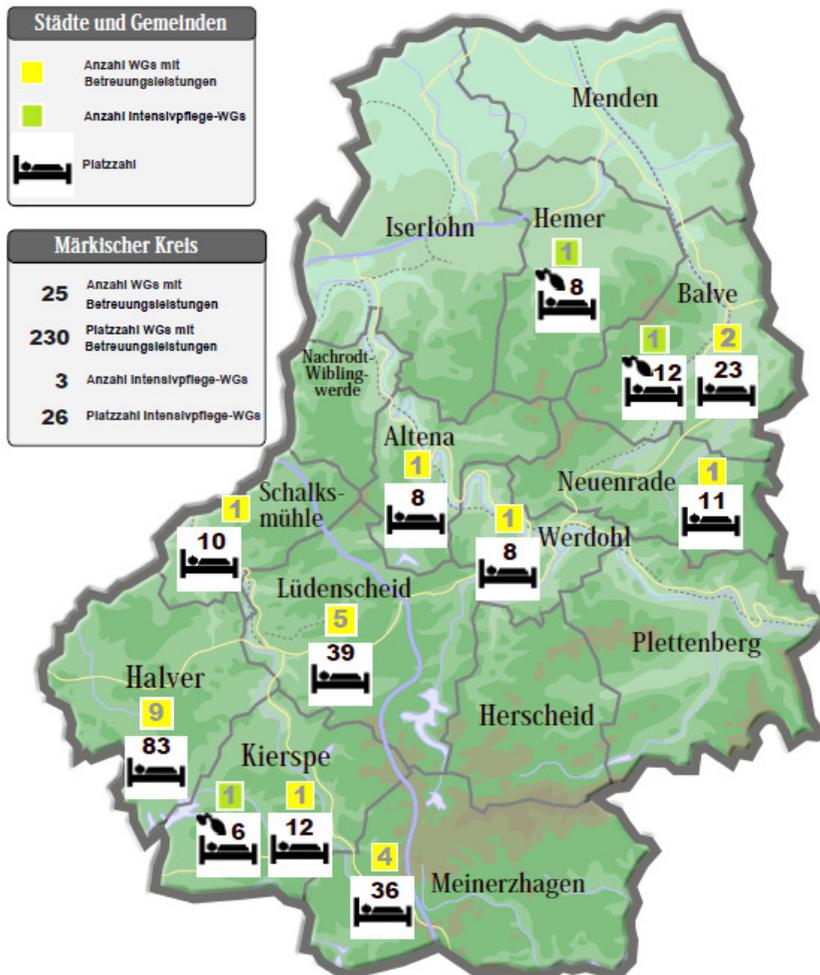
Auslastungsabfrage 2019: 54 von 75 ambulanten Pflegediensten

Alter von Patienten mit Wohnsitz im MK, die im Jahr 2018 von ambulanten Pflegediensten versorgt wurden



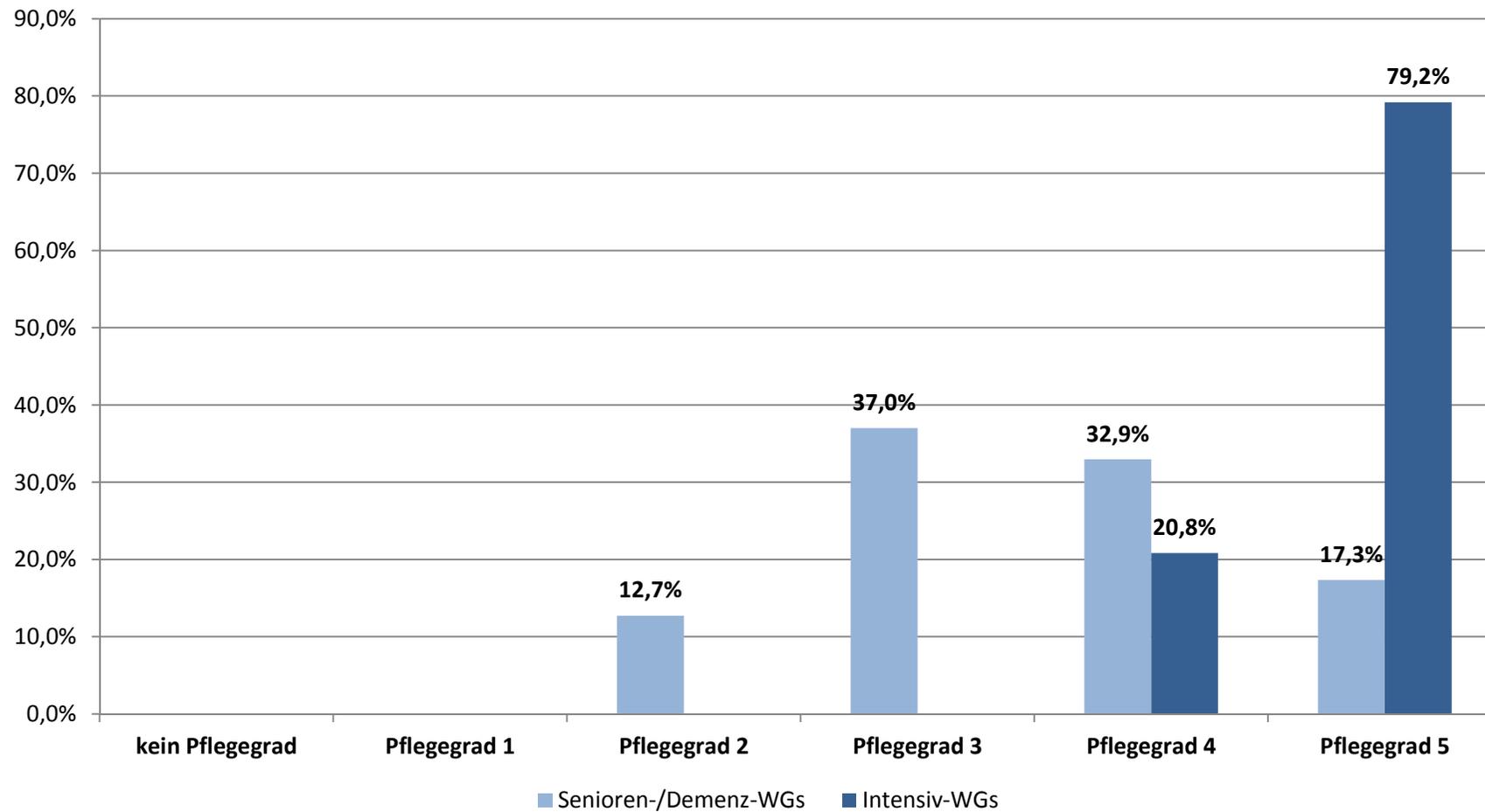
Auslastungsabfrage 2019: 54 von 75 ambulanten Pflegediensten

Ambulant betreute WGs am 31.12.2018

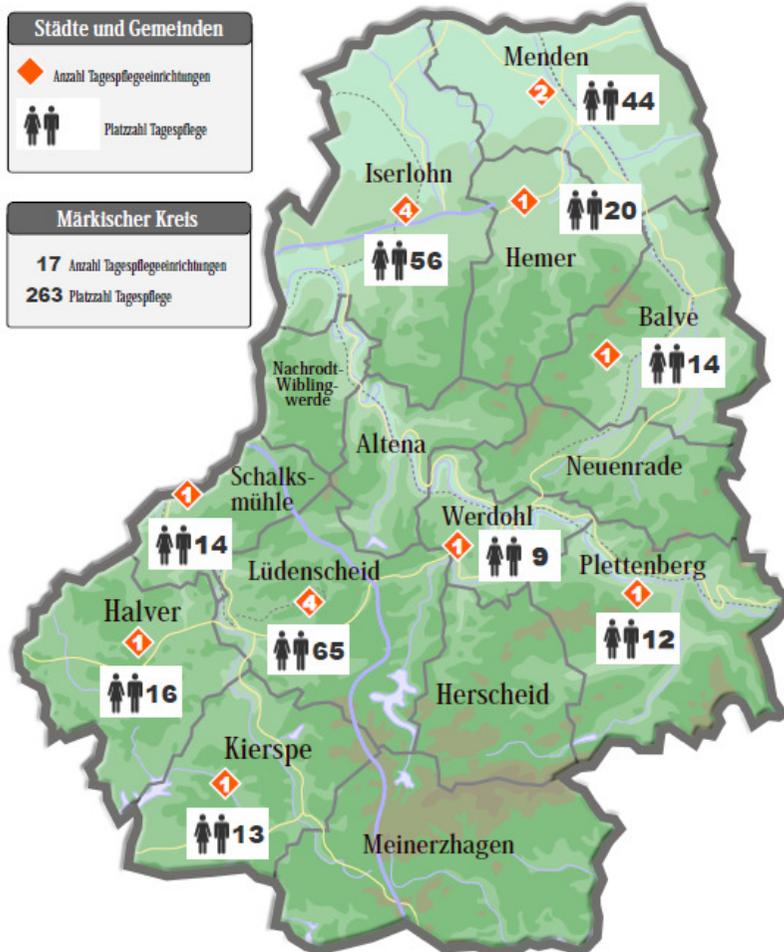


- Im Märkischen Kreis gab es am 31.12.2018 insgesamt 28 WGs mit insgesamt 256 Plätzen, darunter drei Intensiv-WGs
- 24 WGs haben sich an der Abfrage beteiligt (21 Senioren-/Demenz-WGs und 3 Intensiv-WGs)
- Die Auslastung zum 15.12.2018 lag
 - bei den WGs für Senioren und Demenzerkrankte bei 90,1 %
 - bei den Intensiv-WGs bei 92,3 %
- Ihren vorherigen Wohnort im Märkischen Kreis hatten
 - bei den WGs für Senioren und Demenzerkrankte 85,5 % (67,1 % am vorherigen Wohnort)
 - bei den Intensiv-WGs 79,2 % (33,3 % am vorherigen Wohnort)

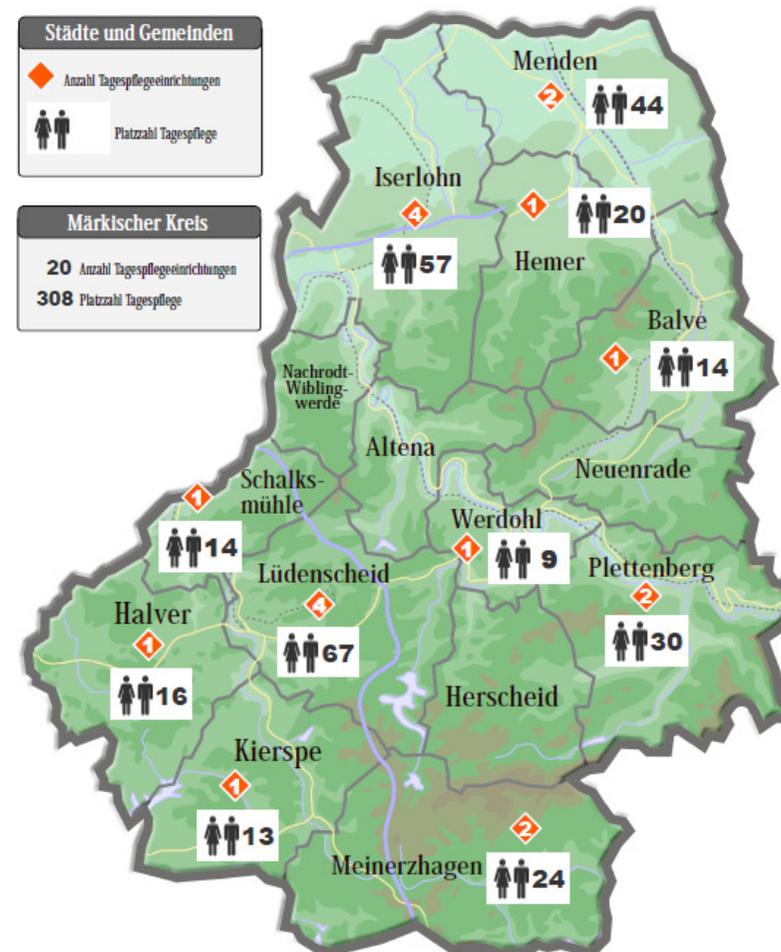
Verteilung Pflegegrade



Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2017

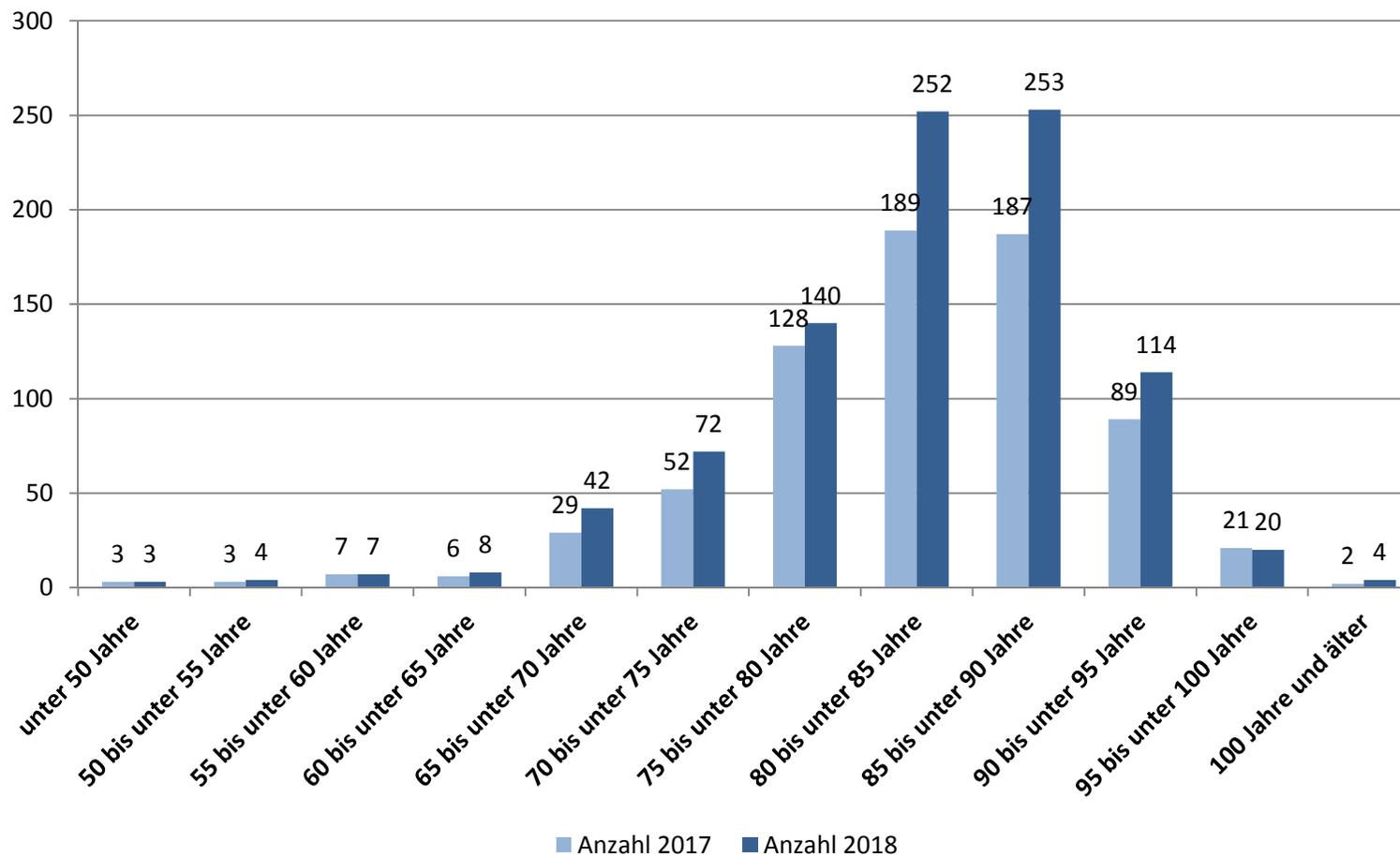


Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2018



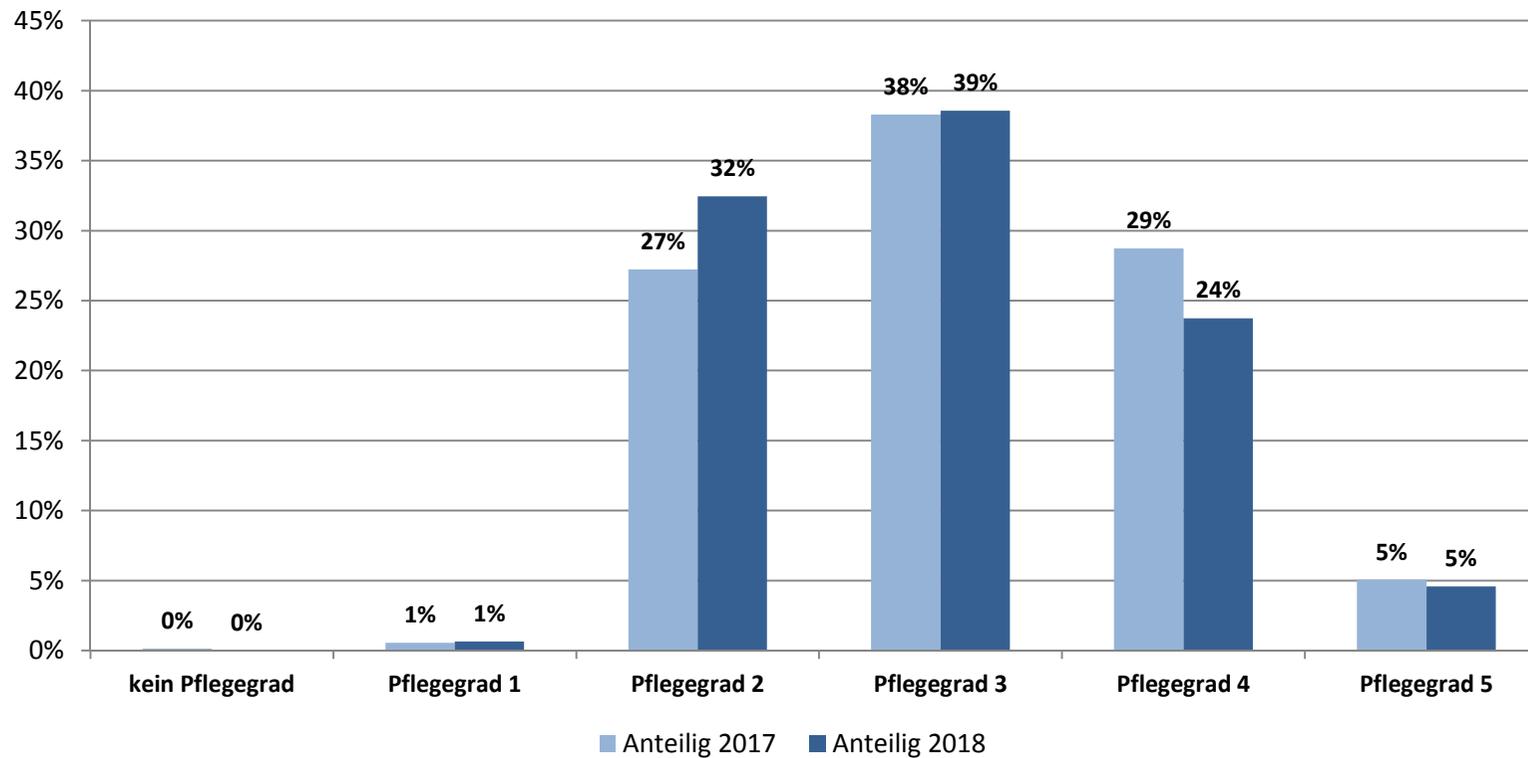
- wie im Vorjahr auf zusätzlich Abfrage bei den Trägern verzichtet
- vorhandene Daten aus der Investitionskostenabrechnung ausgewertet
- von insgesamt 18 der 20 Tagespflegeeinrichtungen lagen Daten vor
- im Jahr 2018 wurden 919 Gäste mit Wohnort im Märkischen Kreis von diesen 18 TP-Einrichtungen versorgt

Gäste in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis mit Wohnsitz im Märkischen Kreis nach Altersgruppen



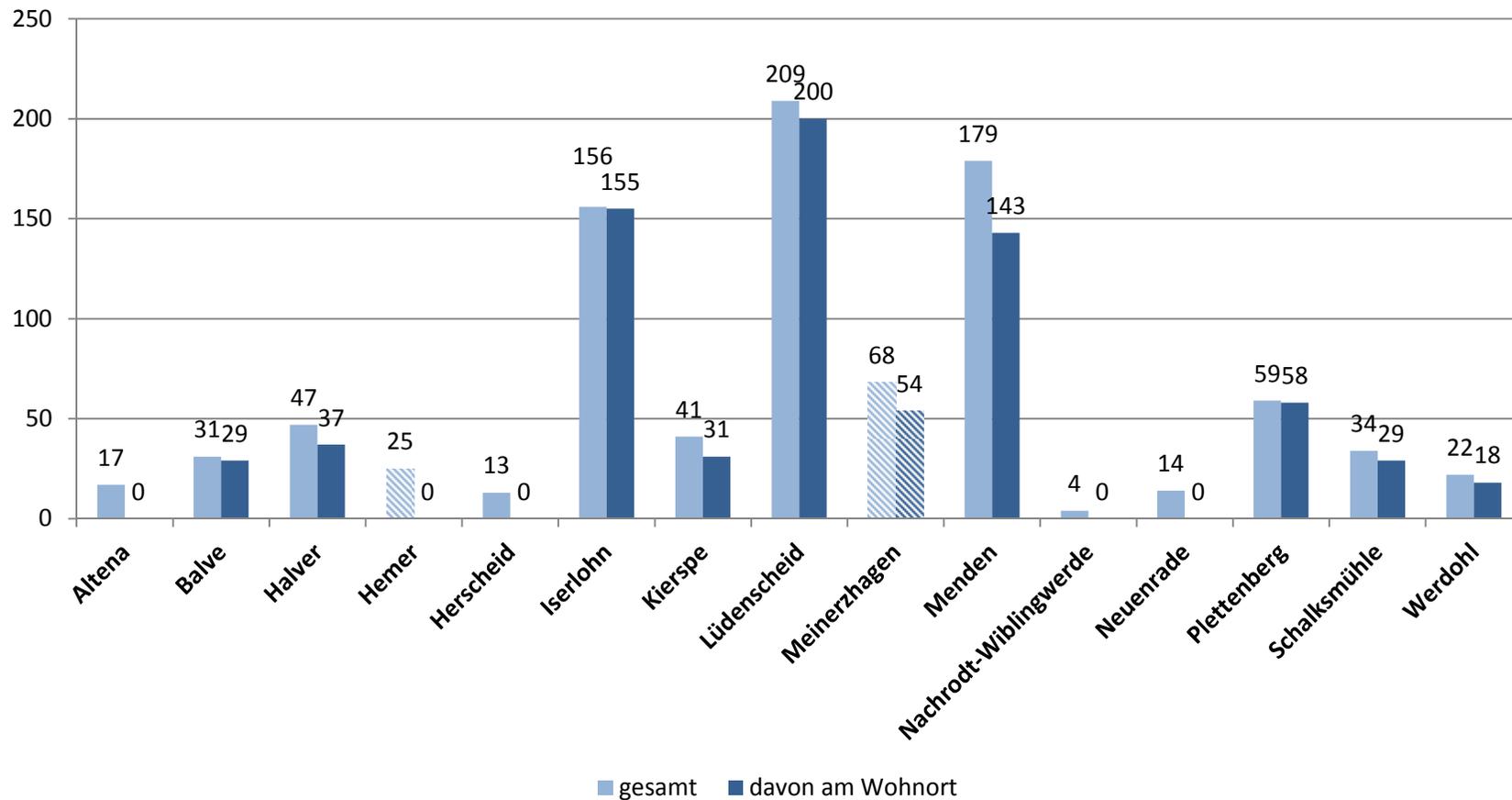
Datenquelle: Auswertung Investitionskostenabrechnungen, ohne 1a-Tagespflege in Hemer und TP Aurelia in Meinerzhagen

Gäste in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis mit Wohnsitz im Märkischen Kreis nach Pflegegraden



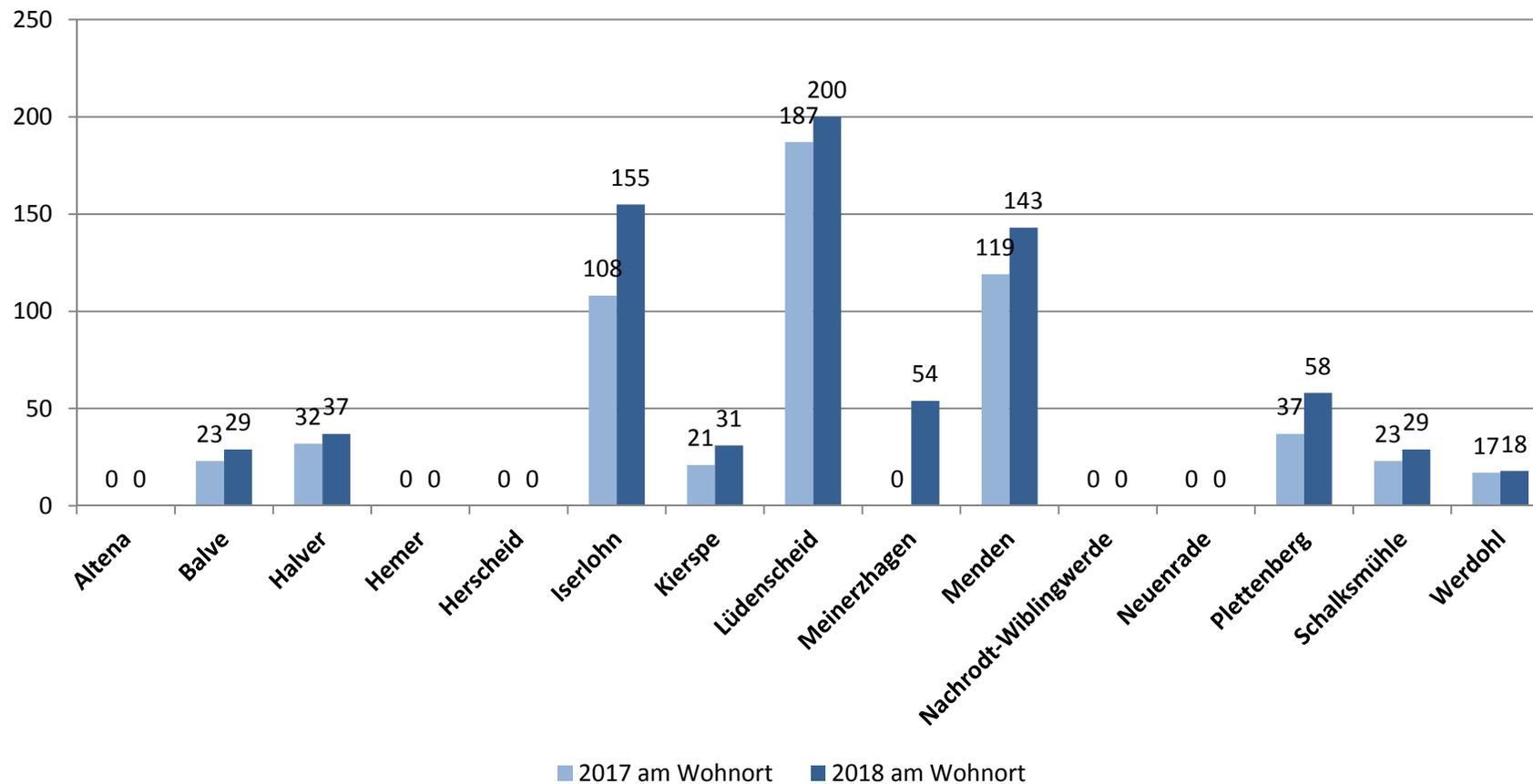
Datenquelle: Auswertung Investitionskostenabrechnungen, ohne 1a-Tagespflege in Hemer und TP Aurelia in Meinerzhagen

Besucher von Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis mit Wohnort im Märkischen Kreis 2018



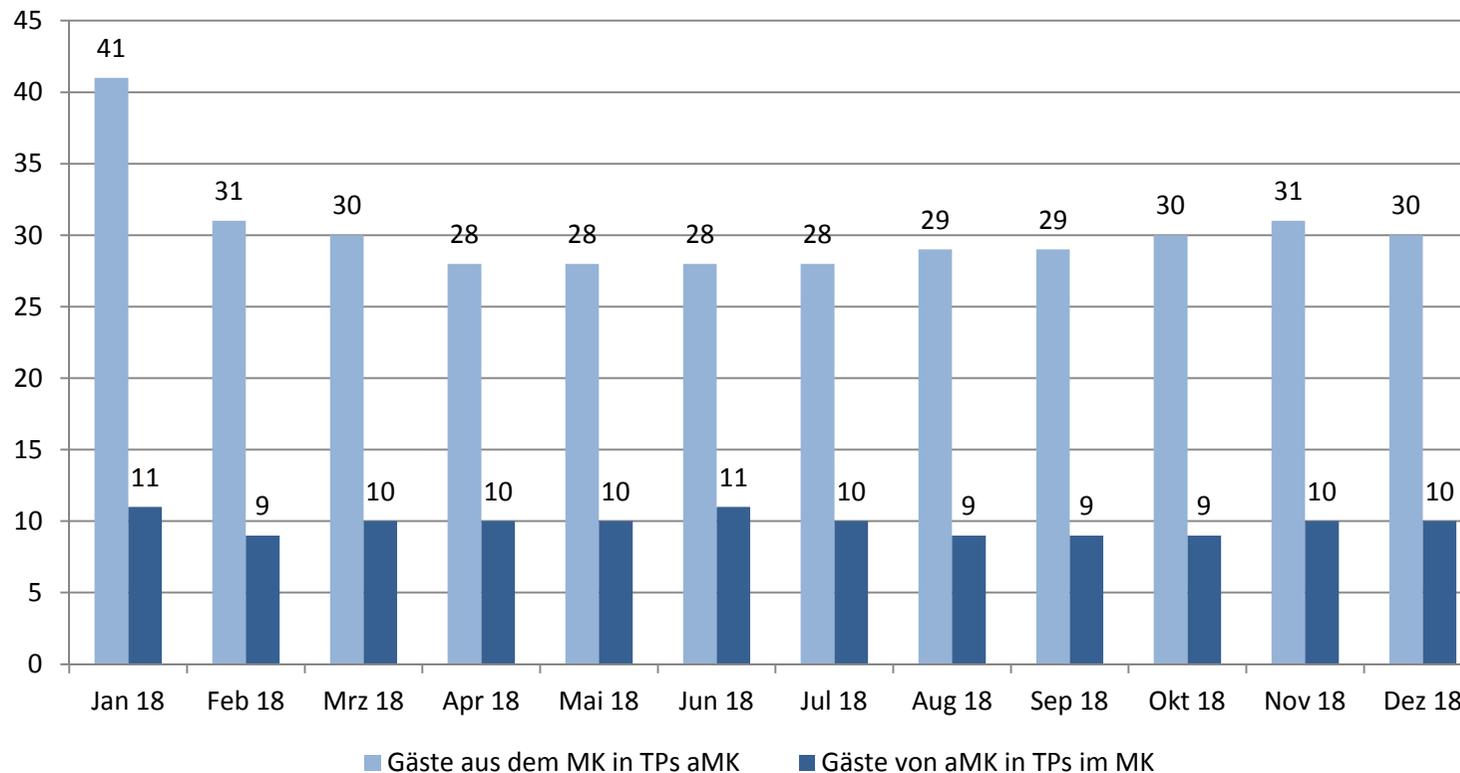
Datenquelle: Auswertung Investitionskostenabrechnungen, ohne 1a-Tagespflege in Hemer und TP Aurelia in Meinerzhagen

Besucher von Tagespflegeeinrichtungen mit Wohnort im Märkischen Kreis – Versorgung am Wohnort



Datenquelle: Auswertung Investitionskostenabrechnungen, ohne 1a-Tagespflege in Hemer und TP Aurelia in Meinerzhagen

Wanderungsbewegungen in den MK hinein bzw. aus dem MK heraus 2018



Datenquelle: Auswertung Investitionskostenabrechnungen, ohne 1a-Tagespflege in Hemer und TP Aurelia in Meinerzhagen

- **Ø 30,3 Personen, die TP-Einrichtungen in anderen Regionen nutzen**
- **2017 lag der Durchschnitt noch bei 37,6 Personen**

- Begrüßung und Einleitung
- Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO
- Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
- Organisatorisches
- Sonstiges

- **Begrüßung und Einleitung**
- **Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019**
- **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**
- **Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**
- **Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO**
- **Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik**
- **Organisatorisches**
- **Sonstiges**

- Begrüßung und Einleitung
- Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO
- Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
- Organisatorisches
- Sonstiges



- **HF 1: Medizinische Versorgung**
- **HF 2: Telemedizin/Telematik**
- **HF 3: Palliativversorgung**



Aktivitäten im Forum für gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis



Arbeitsgruppe 1 „Wege zu einer abgestimmten Gesundheitsversorgung im MK“

- **Zielsetzung:**
 - Vernetzung der Akteure aus den verschiedenen Sektoren
 - Anregung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure
 - Aufzeigen von guten Praxis-Beispielen zur gemeinsamen Entwicklung von Projekten
 - Gemeinsame Durchführung von sektorübergreifenden Projekten

Nächstes Treffen am 22. Mai 2019 in Hemer

- 17:00** **Begrüßung**
Lars Vornheder, Geschäftsleitung
UNIVITA GmbH
- 17:05** **TELnet@NRW – ein Beispiel für eine telematisch unterstützte sektorübergreifende
Gesundheitsversorgung**
Dr. med. Christian Lanckohr
Universitätsklinikum Münster
- 17:45** **Pause**
- 17:55** **Vorstellung des Ärztenetz MuM – Medizin und Mehr, Bünde**
Annette Hempen, Geschäftsführerin
MuM Medizin und Mehr eG
- 18:35** **Projektansätze aus Gut Holmecke**
Lars Vornheder, Geschäftsleitung
UNIVITA GmbH
- 18:50** **Weiteres Vorgehen**

Arbeitsgruppe 2 „Roter Teppich, Stipendien & Co. - Alternativen zur Fachkräftegewinnung“

- **Zielsetzung:**
 - **Aufzeigen von Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich**
 - **Absprache der Zusammenarbeit zur Ärztegewinnung zwischen den Kommunen**
 - „Kümmerer - Struktur“
 - **Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei der gemeinsamen Entwicklung von Marketingstrategien für die Region (PERSPEKTIVE 2.0)**

- **tagte am 27.03.2019 in Altena**
 - Teilnehmer aus den Städten und Gemeinden des MK
- **Aktivitäten des Märkischen Kreises im Bereich Fachkräftegewinnung wurden dargestellt**
 - **Projekt der Südwestfalen Agentur zur Fachkräftegewinnung: PERSPEKTIVE 2.0**
 - baut auf dem Vorgängerprojekt PERSPEKTIVE auf und umfasst mehrere Maßnahmen, u.a. Kampagne für medizinisches und pflegerisches Personal
 - Kooperation mit der Südwestfalen Agentur in diesem Projekt
 - **Stipendium des Märkischen Kreises**
 - jährliche Vergabe von 4 Stipendien seit Oktober 2015

Neuausrichtung des Weiterbildungsverbands für Allgemeinmedizin

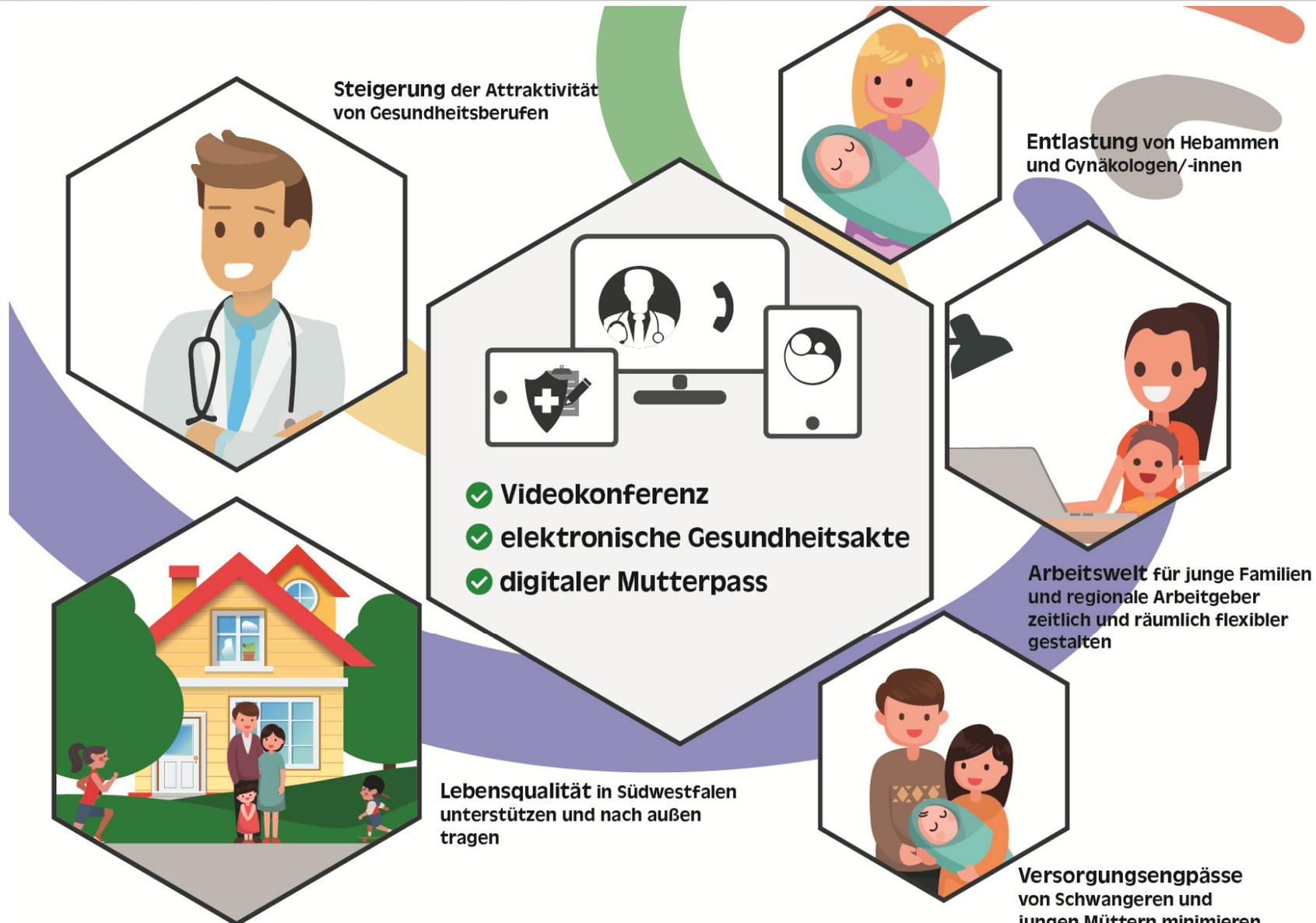
- besteht seit 2011, ist jedoch weitestgehend inaktiv
- **das 1. Treffen am 30.01. 2019 wurde durch die KVWL unterstützt**
 - anwesend waren Vertreter von 4 Krankenhäusern, ÄKWL und KVWL
- **Ergebnisse des 1. Treffens:**
 - **Öffnung des WBV für alle Fachrichtungen und weitere Zielgruppen (Studenten, Schüler) wurde beschlossen**
- **nächste Schritte:**
 - **Austausch zwischen stationärem und ambulanten Sektor anregen**
 - gemeinsame Entwicklung von Curricula, Logbüchern und Rotationsplänen, Unterstützung durch die Ärztekammer
 - **Aufbau von Organisationsstrukturen**

Arbeitsgruppe 3 „Telemedizin – Ist der Märkische Kreis für das 21. Jahrhundert?“

- **Zielsetzung:**
 - Aufzeigen von guten Praxis-Beispielen
 - Eruierung von Übertragungsmöglichkeiten im MK
 - Vernetzung der verschiedenen Akteure und Sektoren
 - Gemeinsame Entwicklung von sektorübergreifenden Projekten
- **tagte am 27.02.2019 in Altena**
 - 22 Teilnehmer (niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, versch. Gesundheitsakteure)
 - Vorstellung verschiedener guter Praxis Beispiele

- **Abfrage der Erwartungen der Teilnehmer**
 - Vernetzung zur Entwicklung von weiteren Projektideen
 - Aufbau einer „Adressbörse“ zum Austausch
 - Informationen sammeln, welche Programme mit welchen Schnittstellen funktionieren
 - Diskussionen fortführen
 - Ressourcen schonen und effektiver arbeiten („Arztminute“)
- **Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe**
 - **Entwicklung eines Projekts zum Einsatz von Telemedizin in der Urologie**

2. Forum für gesundheitliche Versorgung am 03. Juli 2019 in Lüdenscheid





- **HF 1: Infrastruktur und Hilfen**
- **HF 2: Pflegende Angehörige**
- **HF 3: Beratung**
- **HF 4: Betreuung und Alltagsmanagement**

Pflegeforum Märkischer Kreis

- **Zielsetzung:**
 - soll zur Vernetzung der Pflegeanbieter untereinander beitragen und einen fachlichen Austausch gewährleisten.
 - soll die Zusammenarbeit zwischen den Pflegeanbietern und dem Fachdienst Pflege, insbesondere im Rahmen der Gesundheits- und Pflegeplanung verbessern.
 - zielt darauf ab, unterschiedliche Thematiken und Probleme zu behandeln und Lösungsansätze zu diskutieren und aktiv umzusetzen (z. B. Aktionsplan Fachkräftemangel)
- **Struktur:**
 - zu dem Gesamtforum, welches einmal jährlich tagt, sind alle Pflegeanbieter im Kreisgebiet eingeladen
 - in den Teilforen treffen sich die Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen sowie beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterschieden nach den jeweiligen Pflegearten.

Fachkräftemangel in der Altenpflege

- **Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ - Zusammenarbeit von Schulen und Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Berufsorientierung**
 - drei Veranstaltungen mit dem Bildungsbüro des Märkischen Kreises und den Pflegeeinrichtungen fanden in der jeweiligen Region statt, am 14. Dezember in Iserlohn, am 1. Februar in Plettenberg und am 15. Februar in Lüdenscheid.
 - insgesamt nahmen 30 Pflegeeinrichtungen teil.
 - Schülerpraktika, örtliche Schüler-AGs und Schulprojekte
- **„Pflege im Dialog“ - Veranstaltungsreihe für Personalverantwortliche in der Pflege**
 - „Betriebliches Gesundheitsmanagement – erfolgreiche Ansätze in der Altenpflege“ am 19.03.2019 in Iserlohn.
 - **Nächster Termin am 27.06.2019: Führungskompetenz in der Pflege stärken!**

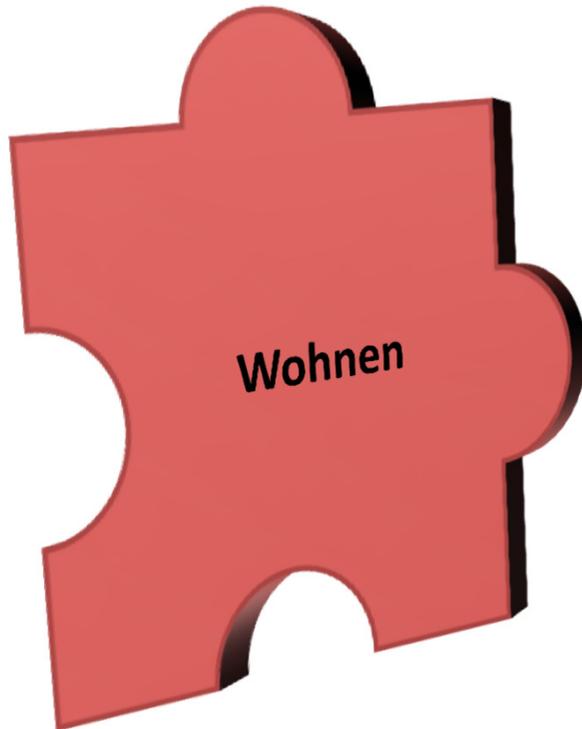
Teilforen

- **Treffen der Anbieter von betreuten Wohngruppen und Tagespflegeanbieter**
 - Die Teilnehmer begrüßen einen fachlichen Austausch.
 - Themen u. a.: Was läuft gut? Was kann verbessert werden?, Qualifizierungen/Weiterbildungen, Pflegebericht MK

- **Nächste Termine**
 - **Ambulante Pflegedienste: 20. Mai ab 14:00 Uhr im KH Altena**
 - **Pflegeheime: 12. Juni von 10 bis 12 Uhr im KH Altena**

 - **Gesamtforum: 25. September ab 14:00 Uhr im KH Lüdenscheid**

- **HF 1: Senioren**
- **HF 2: Pflegebedürftige**
- **HF 3: Pflegende Angehörige**
- **HF 4: Gesundheitliches und medizinisches Personal**



- **HF 1: Zukunftsfähige Wohnmodelle**
- **HF 2: Wohnberatung**
- **HF 3: Infrastrukturelle Maßnahmen**

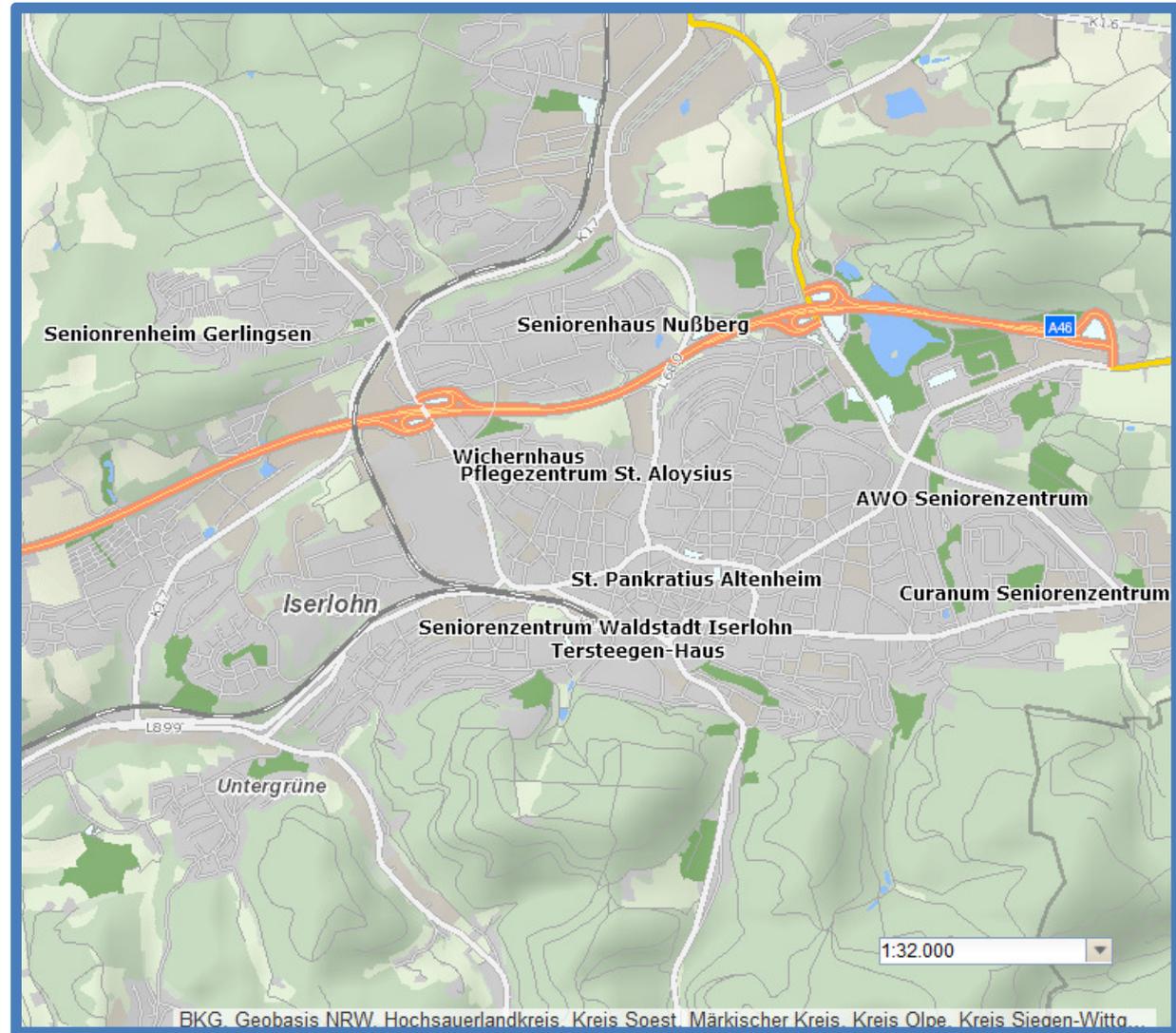
- **Fachgruppe Kommunal - Gesundheitsförderung in der Kommune**
 - Vernetzung der Kommunen, um von gegenseitiger guter Praxis zu lernen
 - gemeinsames Arbeiten an prioritären Handlungsfeldern (z.B. Teilhabe, Mobilität)
 - Unterstützung bei der Beantragung von Projektmitteln beim Landeszentrum für Gesundheit NRW
 - systematische Bestandsaufnahme der Angebote und Maßnahmen im Rahmen eines Projekts an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
 - Projektzeitraum 23. April bis 21. Juni 2019
 - Nationales Gesundheitsziel „Gesund älter werden“
 - Ziel 1 gesellschaftliche Teilhabe stärken
 - Ziel 2 gesundheitliche Ressourcen und Widerstandskräfte stärken
 - Ziel 3 körperliche Aktivitäten und Mobilität stärken und erhalten
 - Ziel 4 ausgewogene Ernährung

- **Fachgruppe Kommunal - Runder Tisch Wohnen**
 - **Konzeptabstimmung mit den Kommunen**
 - Kommunen wollen ihre Runden Tische vor Ort erst noch selbst etablieren bzw. stabilisieren
 - fachlicher Input in Form von Fachvorträgen und Workshops gewünscht, aber kein zusätzlicher Arbeitskreis (Wohnungsbauunternehmen)
 - **FH Projekt: Bestandsaufnahme der Angebote für barrierefreies Wohnen in den kreisangehörigen Kommunen des Märkischen Kreises**
 - **Projektzeitraum 23. April bis 21. Juni 2019**

- Begrüßung und Einleitung
- Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO
- Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
- Organisatorisches
- Sonstiges

- **Einrichtung:** Seniorenhaus Nußberg
- **Standort:** Anne-Marie-Tzschachmann-Straße 1,
58638 Iserlohn
- **Betreiber:** Seniorenhaus Nußberg GmbH
- **Platzzahl:** 70
- **Start:** 01.04.2019

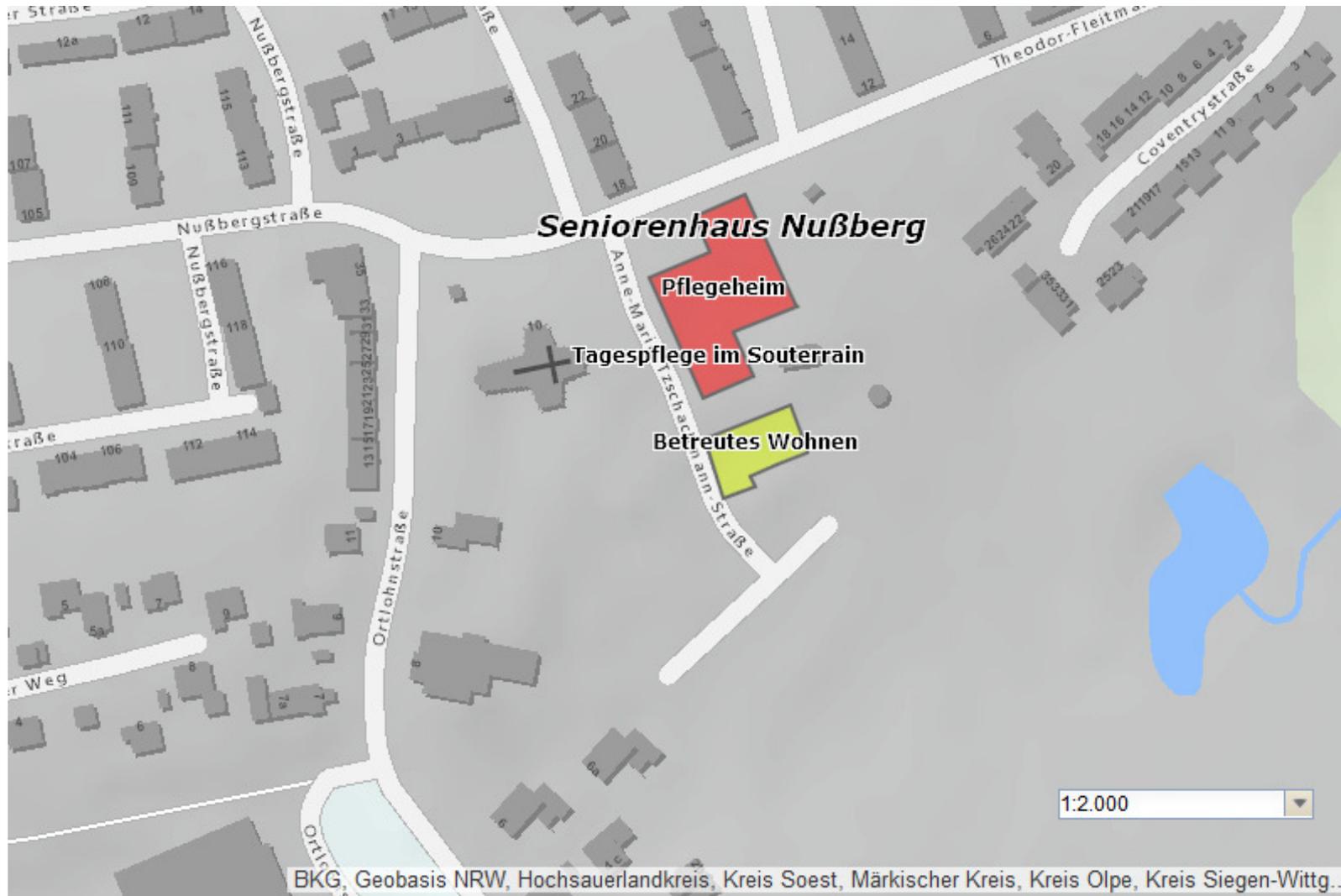
Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW hier: Seniorenhaus Nußberg -II-



Kartendaten © 2019 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 2 km

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 08.05.2019

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
hier: Seniorenhaus Nußberg -III-



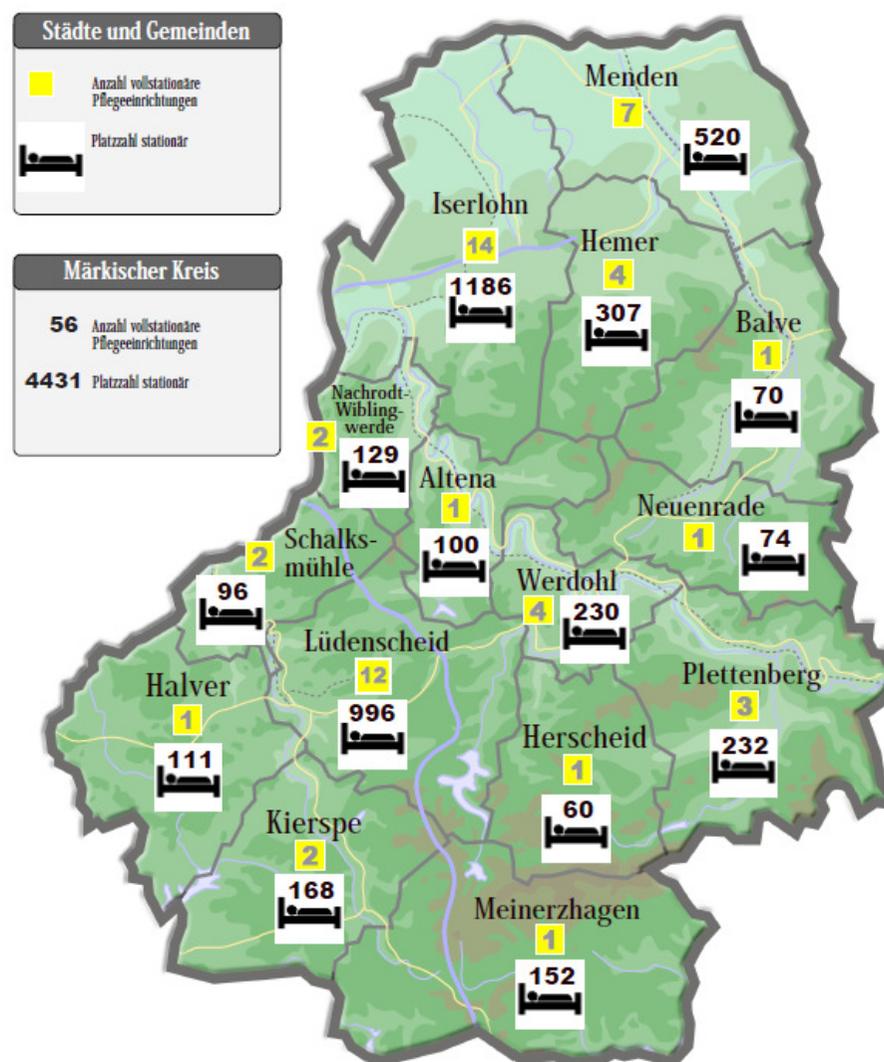
- **70 Einzelzimmer sind verteilt auf 6 Wohngruppen (9 - 13 Wohnplätze)**
- **Kombination aus Pflegeheim, Tagespflege und Service Wohnen**

Vollstationäre Pflegeplätze zum Stichtag 30.04.2019

4.431 Plätze
56 Einrichtungen

**Versorgungsquote Iserlohn
inkl. Seniorenheim Nußberg
= 18,7** (je 100 Einw. 80 Jahre oder älter)

Kreisquote aktuell = 16,6
Kreisquote festgelegt = 16,5



- **Begrüßung und Einleitung**
- **Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019**
- **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**
- **Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**
- **Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO**
- **Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik**
- **Organisatorisches**
- **Sonstiges**

Was regelt die Verordnung?

- **Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**
- **Ermächtigungsgrundlage § 45 a Abs. 3 SGB XI**
- **Pflegebedürftige können die nach Landesrecht anerkannten Angebote in Anspruch nehmen und haben Anspruch auf Erstattung von den Pflegekassen**
 - **monatlicher Entlastungsbetrag von 125 EUR und**
 - **max. 40 % des Sachleistungsanspruch nach § 36 SGB XI**

- **Zum 01.01.2017 ist die AnFöVO in Kraft getreten und löste damit die bis dahin geltende HBPfVO ab**
- **Pflegende Angehörige als eigenständige Zielgruppe für Unterstützungsangebote mit aufgenommen**
- **zusätzliche Entlastungsleistungen**
- **Übertragung der Aufgaben der Anerkennung von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Kreise und kreisfreien Städte**
- **zum 01.01.2019 neue (überarbeitete) AnFöVO in Kraft getreten**

Neues durch die „neue“ AnFöVO:

- **einige Punkte konkretisiert**
- **einige Anforderungen verschlankt**
- **Definition Fachkraft nicht mehr abschließend, Aufgaben der begleitenden Fachkraft reduziert auf ein Mindestmaß**
- **vorgesehene Etablierung landesrechtlich geförderter Servicestellen**

Neues durch die „neue“ AnFöVO:

- **Preisgrenze entfällt, dafür regelmäßige Anpassung über Allgemeinverfügungen**
- **Erfordernis einer 160-stündigen Qualifizierung für Einzelkräfte entfällt, grundsätzlich mindestens Basisqualifizierung 40 UEs**
- **Bei Reduzierung des Angebots auf Hauswirtschaft genügt eine reduzierte Basisqualifizierung von 30 UEs**
- **Eine Anerkennung des Konzeptes der Basisqualifikation ist nicht mehr erforderlich**

Zielgruppen:

1. **pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie**
2. **Pflegebedürftige in häuslicher Pflege**

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen

- **Pflegebedürftigen helfen, möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können und**
- **dazu beitragen die Pflegenden Angehörigen zu entlasten.**

Betreuungsangebote für Pflegebedürftige

Einzelbetreuung

(Angebot für 1 oder max. 2 Personen gleichzeitig)

Gruppenbetreuung

(Angebot für mind. 3 Personen)

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Unterstützung bei Anforderungen des Pflegealltags und der Pflegeverantwortung

Begleitende Hilfe zur Selbsthilfe (beratende und unterstützende Tätigkeiten sowie orientierende Hilfe)

Entlastungsangebote für Pflegebedürftige

durch Hilfen bei der Haushaltsführung

Nur zum täglichen Leben erforderliche hauswirtschaftliche Leistungen

Entlastungsangebote für Pflegebedürftige

durch individuelle Hilfen im Alltag

Ermöglichen von gesellschaftlicher Teilhabe

vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten stärken oder stabilisieren

dienen der Unterstützung und Befähigung bei der Bewältigung der Anforderungen im Alltag / Alltagsbegleitung

Zuständigkeit Märkischer Kreis

Juristische
Personen des
öffentlichen
Rechts
und
Einrichtungen zur
Förderung
gemeinnütziger,
mildtätiger und
kirchlicher
Zwecke, die auch
ehrenamtlich
tätige Personen
einsetzen

Nach § 72 SGB XI
zugelassene
Pflege-
einrichtungen

Sonstige
gewerbliche
Anbieter ohne
Versorgungs-
vertrag nach § 72
SGB XI

Zuständigkeit
Pflegekassen
(ggfls. MAGS + MK)

Einzelanbieter, die ihre
Leistungen im Rahmen
eines unmittelbaren
Beschäftigungs-
verhältnisses mit einer
pflegebedürftigen
erbringen

Einzelpersonen, die auf
Basis eine freiwilligen,
bürgerschaftlichen
Engagements mit
besonderem
persönlichen Bezug
ehrenamtlich tätig
werden
(„Nachbarschaftshilfe“)

Zuständigkeit
Pflegekassen

- ✓ Leistungen werden durch angebotsbezogen qualifizierte Personen erbracht
- ✓ eine angemessene fachliche Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft (auch im Rahmen einer Kooperation möglich)
- ✓ ausreichender Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht) des Anbieters
- ✓ Zuverlässigkeit der Anbieter (Anbieter gewährleistet notwendige Zuverlässigkeit der leistungserbringenden Person)
- ✓ dem Angebot liegt ein Leistungskonzept zugrunde
- ✓ KEINE körperbezogenen Pflegemaßnahmen / Grundpflege
- ✓ Preise dürfen vergleichbare Leistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen

Das Leistungskonzept ist möglichen Nutzerinnen und Nutzern vor Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen

(Mindest-)Inhalte:

- ✓ Inhalt, Umfang und Preis der Leistungen
- ✓ Name und Kontaktdaten des Anbieters sowie der Angebote
- ✓ bei Gruppenangeboten: das vorgesehene Verhältnis von Betreuenden zu Betreuten
- ✓ tätigkeitsgerechte Qualifizierung der leistungserbringenden Personen sowie Sicherstellung ihrer angemessenen Schulung und Fortbildung
- ✓ Art und Umfang einer fachlichen Begleitung und Unterstützung durch die Fachkraft (bzw. durch die Servicestelle)
- ✓ Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen
- ✓ Angaben zu einer möglichen Abwesenheits- und Krankheitsvertretung

Der Anbieter hat sicherzustellen, dass die leistungserbringenden Personen eine für die Erbringung der Tätigkeit erforderliche Qualifikation vorweisen!

Die leistungserbringende Person verfügt über

- ✓ **eine Qualifikation als Fachkraft (i.S.d. § 6)**
oder
- ✓ **eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Pflege**
oder
- ✓ **eine Qualifikation gem. Richtlinien auf Grundlage des § 53c SGB XI**
oder
- ✓ **eine von der BezReg Arnsberg bis zum 31.12.2018 als vergleichbar anerkannte Qualifikation, mindestens inhaltsgleich § 53c SGB XI**
oder
- ✓ **eine Basisqualifikation nach AnFöVO (40 UEs bzw. 30 UEs bei reiner Hauswirtschaft)**

Fachkräfte sind Personen, die über eine mind. dreijährige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder geeignete Studienabschlüsse verfügen, die zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Angebote und der Nutzer befähigt.

Hierzu zählen insbesondere die in § 1 Abs. 1 + 2 Nr. 1 und 2 WTG-DVO genannten Personen:

- Altenpfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Kinderkrankenschwestern / Kinderkrankenpfleger
- Heilerziehungspfleger*innen
- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit
- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium Sozialpädagogik
- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium Heilpädagogik
- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium Erziehungswissenschaften
- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium Psychologie

- staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium Gesundheits-, Pflege- oder Sozialmanagement
- staatlich anerkannter Berufsabschluss als Erzieher*in,
- staatlich anerkannter Berufsabschluss als Sozialpädagoge*in
- staatlich anerkannter Berufsabschluss als Heilerziehungspfleger*in
- staatlich anerkannter Berufsabschluss als Heilpädagoge*in
- staatlich anerkannter Berufsabschluss als Ergo-, Physio- oder Sprachtherapeut*in

Für hauswirtschaftliche Unterstützungen werden auch anerkannt:

- Familienpflegerin*innen
- Hauswirtschaftsfachkräfte

Besondere Anforderungen an Betreuungsgruppen:

- ✓ **Betreuungsquote nicht kleiner als 1:3 und nicht mehr als 9 zu betreuende Personen**
- ✓ **Betreuungsgruppe liegt in Verantwortung einer Fachkraft**
- ✓ **Im Bedarfsfall soll die Verfügbarkeit einer Fachkraft vor Ort sichergestellt sein**
- ✓ **Leistungserbringende Personen und Fachkraft sollen eine tätigkeitsspezifische Qualifikation sowie eine angemessene Berufserfahrung aufweisen (bei Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz bzw. Gruppen für Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychische Erkrankung)**

Leistungen, die eine Einzelkraft im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person der Zielgruppe gelten als nach der Verordnung anerkannt, wenn die Einzelkraft

- ✓ ein Informationsgespräch mit einer Servicestelle wahrgenommen hat,
- ✓ durch den Arbeitgeber bei der Sozialversicherung bzw. der Minijob-Zentrale gemeldet worden ist,
- ✓ über eine geeignete Qualifikation mindestens im Umfang eines Pflegekurses (§ 45 SGB XI) verfügt,
- ✓ mit der pflegebedürftigen Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist und nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebt.
- ✓ Prüfung durch Pflegekassen, keine weitere behördliche Anerkennung erforderlich.
- ✓ Möglich ist eine behördliche Anerkennung für weiterreichende Leistungen (Umwidmungsbetrag).

Eine Anerkennung erfolgt dann durch den Kreis in Zusammenarbeit mit dem MAGS, wenn

- ✓ mindestens eine Qualifizierung gemäß der Richtlinien auf Grundlage des § 53c SGB XI oder eine vergleichbare Qualifikation für den ambulanten Bereich vorliegt (mind. 160 UEs),
- ✓ fachliche Begleitung durch eine zugelassene Pflegeeinrichtung oder eine andere geeignete Einrichtung (Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften)

Leistungen bürgerschaftlich engagierter Einzelpersonen (Nachbarschaftshilfe) gelten als nach der Verordnung anerkannt, wenn

- ✓ die Unterstützung ehrenamtlich erfolgt,
- ✓ die Einzelperson mit der anspruchsberechtigten Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft lebt und
- ✓ eine geeignete Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses (§ 45 SGB XI) nachgewiesen wird.
- ✓ Die jeweils zuständige Pflegekasse kann über diese Punkte hinaus Angebote anerkennen, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen.

Fragen?

- **Begrüßung und Einleitung**
- **Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019**
- **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**
- **Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**
- **Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO**
- **Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik**
- **Organisatorisches**
- **Sonstiges**

- **Begrüßung und Einleitung**
- **Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019**
- **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**
- **Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**
- **Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO**
- **Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik**
- **Organisatorisches**
- **Sonstiges**

ANLAGE 1

zu § 3 (1) der Geschäftsordnung der Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege besteht aus den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern:

1. je eine Vertretung der jeweiligen Wohlfahrtsverbände im Märkischen Kreis für die freigemeinnützigen Träger ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen,
2. eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Träger ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis,
3. eine Vertretung für die freigemeinnützigen, kommunalen und privaten Träger teilstationärer Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis,
4. eine Vertretung der Interessengemeinschaft privater Träger ambulanter Pflegeeinrichtungen,
5. jeweils eine Vertretung der jeweiligen privaten Träger stationärer Pflegeeinrichtungen,
6. eine Vertretung der Krankenkassen im Märkischen Kreis,
7. eine Vertretung der Ersatzkassen im Märkischen Kreis,
8. eine Vertretung der Privaten Krankenkassen,
9. eine Vertretung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Westfalen-Lippe,
10. eine Vertretung für die kommunalen Seniorenvertretungen im Märkischen Kreis,
11. jeweils eine Vertretung der örtlichen Selbsthilfegruppen sowie der Interessenvertretungen pflegebedürftiger Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranker Menschen und Angehöriger im Märkischen Kreis,
12. je eine Vertretung der Fachrichtungen Psychiatrie und Somatik der kommunalen Krankenhäuser im Märkischen Kreis,
13. eine Vertretung der freigemeinnützigen Krankenhäuser im Märkischen Kreis,
14. eine Vertretung der privaten Krankenhäuser im Märkischen Kreis,
14. eine Vertretung der niedergelassenen Ärzte im Märkischen Kreis,
15. Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die es wünschen,
16. eine Vertretung der Heimbeiräte und Heimfürsprecher,
17. eine Vertretung des Demenz-Servicezentrums Region Dortmund,
18. eine Vertretung der kommunalen Integrationsräte,
19. eine Vertretung der Apothekerkammer,
20. eine Vertretung der Ärztekammer,
21. eine Vertretung der Zahnärztekammer,
22. eine Vertretung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
23. ein Vertreter der Unfallkasse NRW,
24. zwei Vertretungen von Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales,
25. eine Vertretung des Kreissportbundes,
26. eine Vertretung aus dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten,
27. eine Vertretung des Märkischen Kreises für die Bereiche nach APG NRW und ÖGDG NRW.

Für jedes Mitglied ist grundsätzlich eine stellvertretende Person zu benennen.

- **Vertretung der Kommunale Krankenhäuser für die Fachrichtungen Psychiatrie und Somatik**
- **Vertretung der privaten Krankenhäuser im Märkischen Kreis**
- **Vertretung des Märkischen Kreises**

ANLAGE 2

zu § 8 der Geschäftsordnung der Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege richtet die nachfolgend genannten ständigen Arbeitskreise ein:

1. Fachgruppe Kommunal – Sprecher Herr/ Frau ...
2. Forum für gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis – Sprecher Herr/ Frau ...
 - a. Arbeitsgruppe 1: „Wege zu einer abgestimmten Gesundheitsversorgung im Märkischen Kreis“
 - b. Arbeitsgruppe 2: „Roter Teppich, Stipendien und Co. – Alternativen zur Fachkräftegewinnung“
 - c. Arbeitsgruppe 3: „Telemedizin – Ist der Märkische Kreis reif für das 21. Jahrhundert?“
3. Pflegeforum MK – Sprecher Herr/ Frau ...
 - a. Arbeitsgruppe „Stationäre Pflegeeinrichtungen“
 - b. Arbeitsgruppe „Ambulante Pflegedienste“
 - c. Arbeitsgruppe „Tagespflegeeinrichtungen“
 - d. Arbeitsgruppe „Wohngruppen (SGB XI)“
 - e. Arbeitsgruppe „Anbieter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote“

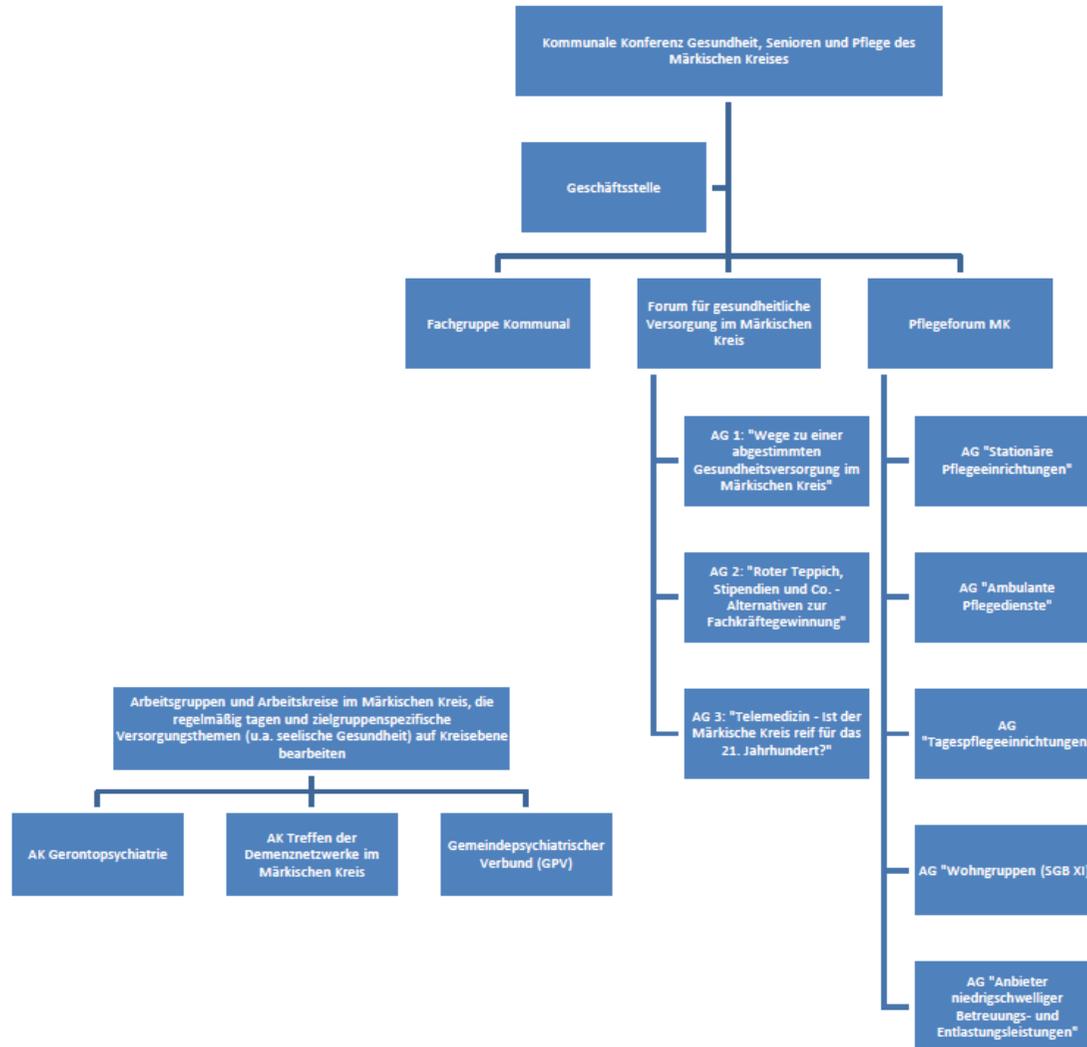
Arbeitsgruppen und Arbeitskreise die regelmäßig tagen und zielgruppenspezifische Versorgungsthemen (u.a. seelische Gesundheit) auf Kreisebene bearbeiten:

- AK Gerontopsychiatrie
- AK Demenznetzwerke im Märkischen Kreis
- Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Die Einrichtung temporärer Arbeitskreise ist darüber hinaus jederzeit möglich.

• Darstellung der Arbeitskreise

Organigramm für die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises



Stand: 12.04.2019

- **Begrüßung und Einleitung**
- **Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019**
- **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**
- **Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**
- **Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO**
- **Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik**
- **Organisatorisches**
- **Sonstiges**



Teilhabeberatung im Märkischen Kreis in Lüdenscheid und Iserlohn

Was machen wir?

Ergänzende

- Ergänzend und nicht in Konkurrenz!
- Lotsenfunktion für das bestehende System

unabhängige

- Verpflichtung nur gegenüber den Ratsuchenden
- Frei von persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen, institutionellen und politischen Interessen

Teilhabe-

- Teilhabemöglichkeiten, Leistungen, Teilhabeprozess, der Verfahrensablauf und die Leistungsformen

Beratung

- Geht über fachliche Informationsvermittlung, konkreten Hilfen und Ratschlägen hinaus,
- Ist niederschwellig, transparent, ergebnisoffen, individuell, ganzheitlich orientiert und adressatengerecht

Wohnen
Hilfsmittel
Mobilität
Assistenz in allen
zentralen
Lebensbereichen
Gesundheitsversorgung
Kommunikation und
Information
Freizeitgestaltung
Bildung
Arbeit und Beruf
Sexualität und
Partnerschaft
Elternschaft

Für wen?

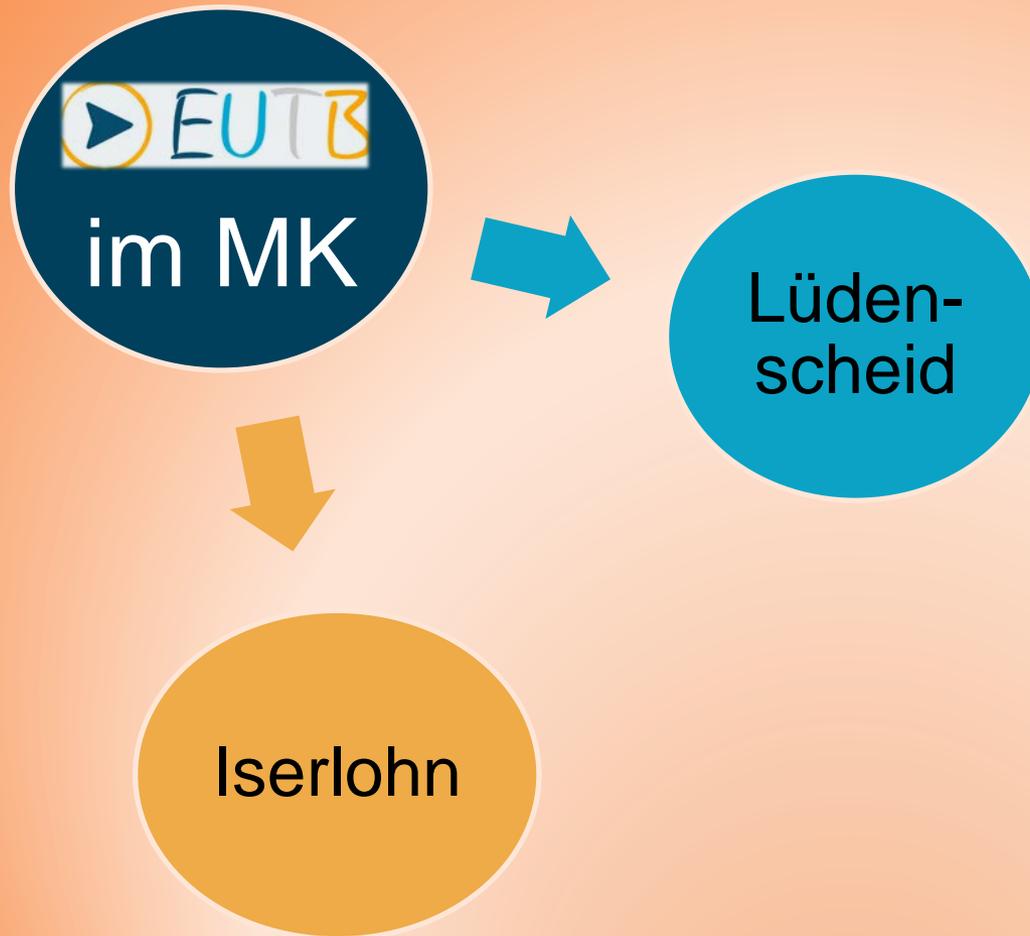
- Zielgruppe
 - Ratsuchende Menschen mit Behinderungen
 - Menschen, die von Behinderung bedroht sind
 - Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Behinderungen
 - Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation, Behörde

Behinderung meint:

- Körperlich / Sinnes
 - Geistig / Kognitiv
 - Psychisch / seelisch
- und mehrfache
Beeinträchtigungen



Standorte



Wir beraten je nach Wunsch online, telefonisch und persönlich.

Iserlohn

- Medizinisches Versorgungszentrum

- 4. Obergeschoss, linke Seite
- Hugo-Fuchs-Allee 6
- 58644 Iserlohn

Herr Jakob Ostermann

Mobil: 0177 2958 138

- Tel.: 02371 478 29 60
- Mail: iserlohn@eutb-mk.de

- Beratungszeiten

- Dienstags 9 – 14 Uhr
- Mittwochs 9 – 14 Uhr
- Donnerstags 9 – 14 Uhr
- Weitere Beratungstermine jederzeit nach Absprache möglich



Lüdenscheid

- EUTB MK Standort Lüdenscheid
 - Friedrichstraße 27 - 29
 - 58507 Lüdenscheid
 - Telefon: 02351 – 6703914
 - E-Mail: www.eutb-mk.de
- Frau Ute Hein
 - Mobil: 0178 6092347
 - E-Mail: hein.ute@eutb-mk.de
- Herr Andreas Stach
 - Mobil: 0157 37621362
 - E-Mail: stach.andreas@eutb-mk.de
- Herr Torbjörn Köpp
 - Mobil: 0163 4815357
 - E-Mail: koepp.torbjoern@eutb-mk.de
- Frau Elena Sioziou
 - E-Mail: sioziou.elena@eutb-mk.de
- Beratungszeiten:
 - Montag: 09 – 14 Uhr
 - Dienstag: 10 – 17 Uhr
 - Mittwoch: 09 – 13 Uhr
 - Donnerstag: 14 – 18 Uhr
 - Freitag: 09 – 12 Uhr
 - Samstag: 10 – 12 Uhr
 - Weitere Beratungstermine jederzeit nach Absprache möglich



LWL-Klinik Hemer, Hans-Prinzhorn-Klinik

Herzlich Willkommen



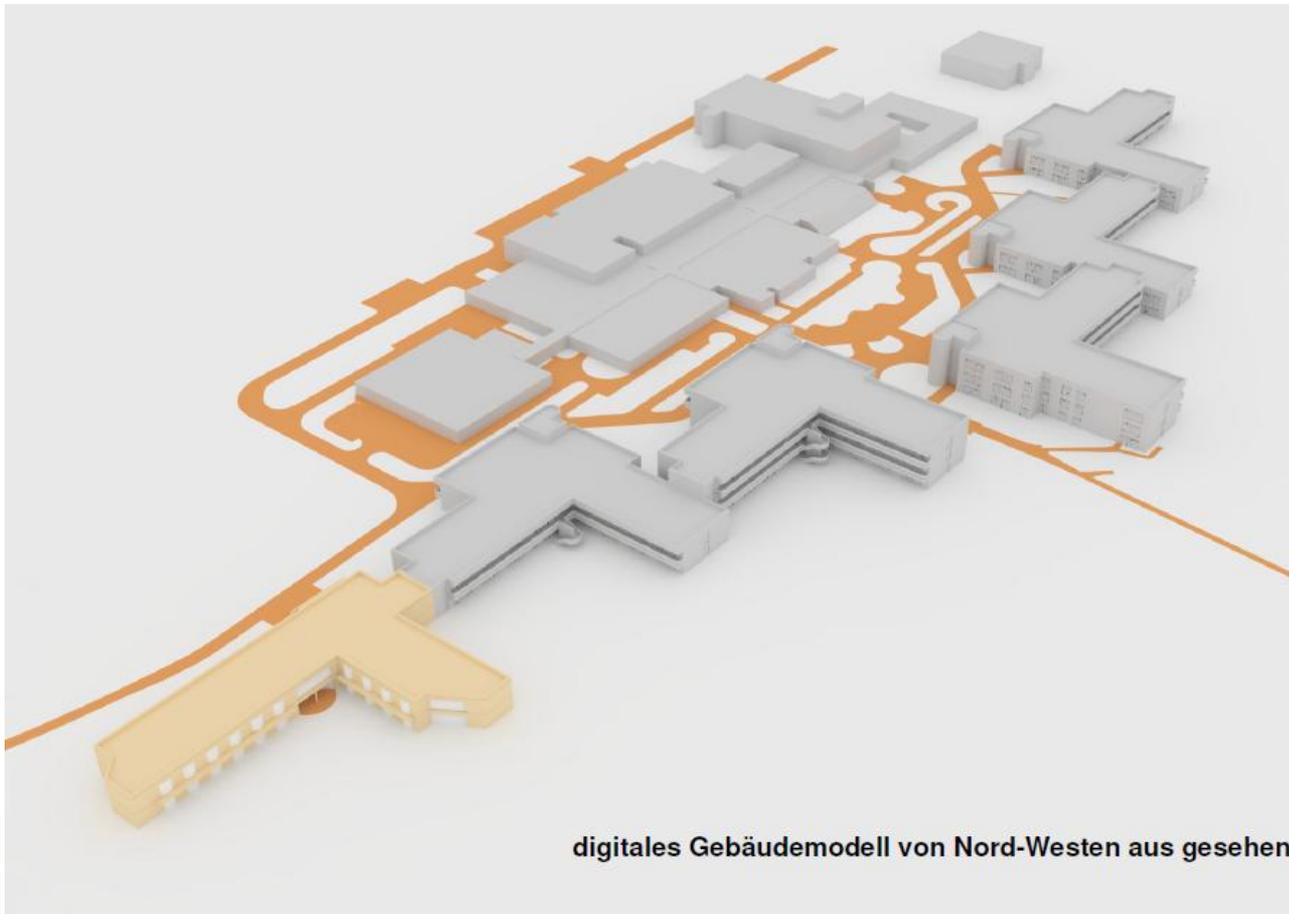
Wir stellen vor

- Neues Bettenhaus der LWL-Klinik Hemer
- Tagesklinik Plettenberg

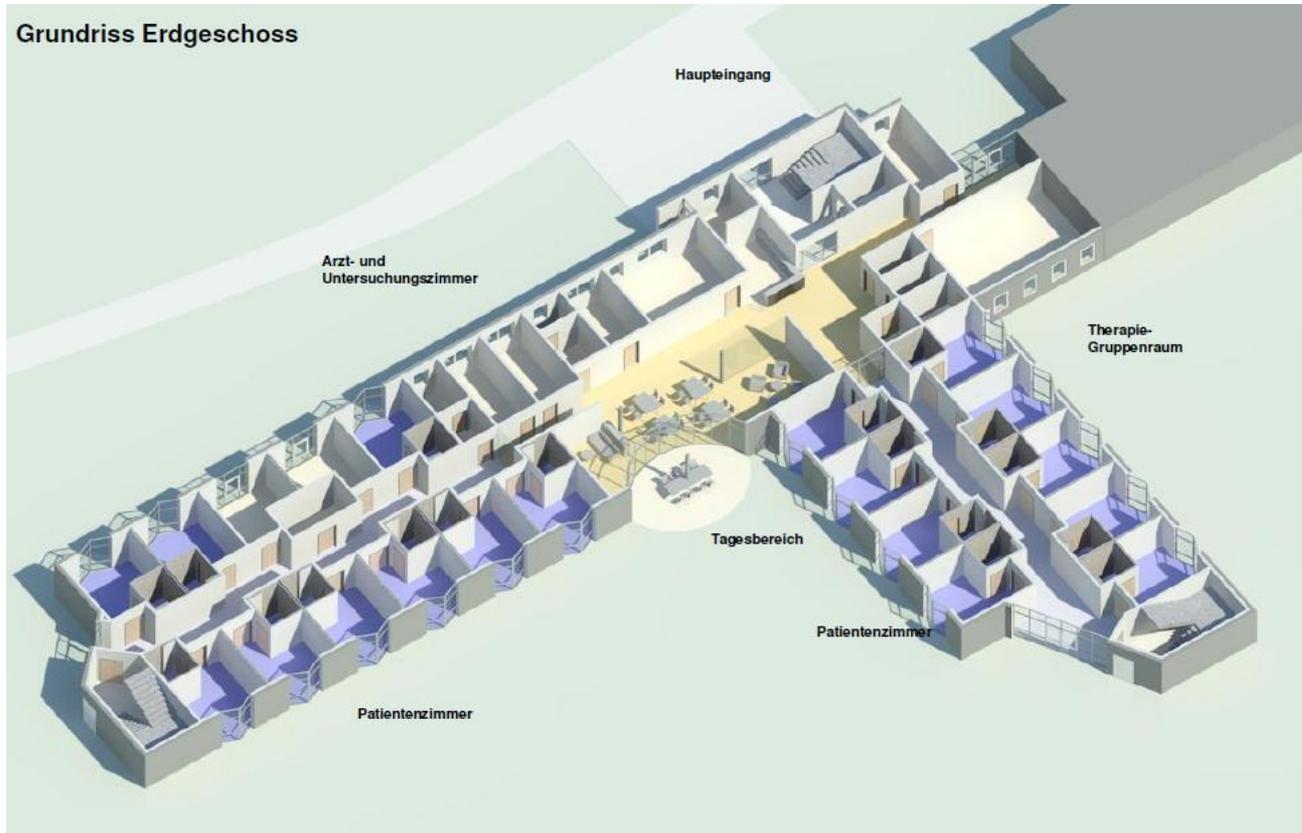
Neues Bettenhaus der LWL-Klinik Hemer



Dreidimensionale Darstellung Gesamtklinik



Einblick in das Erdgeschoß





Grundsteinlegung am 07.06.2017











Richtfest 27.09.2017





Einweihung und Schlüsselübergabe 20.12.2018





Neubau TK-Plettenberg





<http://vossloh.it/webcam/>

Einweihung der TK Plettenberg ab 04.07.2019 um 14.00 Uhr



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.
Auf Wiedersehen.**

LWL-Klinik Hemer
Hans-Prinzhorn-Klinik
Frönsberger Str. 71
58675 Hemer
Tel.: 022372/861-0

hans-prinzhorn-klinik@lwl.org